



Staats-Anzeiger

FÜR DAS LAND HESSEN

1954

Wiesbaden, den 15. Mai 1954

Nr. 20

INHALT:

	Seite		Seite
Der Hessische Ministerpräsident:		Personelle Veränderungen	485
Personalveränderung beim Hess. Verwaltungsgerichtshof	481	Richtlinien für die Zulassung mechanisch betriebener Spiele und Spieleinrichtungen	486
Die Wohnbevölkerung Hessens am 31. Dezember 1953	481		
Der Hessische Minister des Innern:		Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung:	
Änderung der Bekanntmachung über die Bildung eines Landesbeirates für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen	482	Bekanntmachung	488
Grenzänderung der Gemeinden Wichmannshausen und Datterode im Landkreis Eschwege, Regierungsbezirk Kassel	482	Genehmigungsbeschuß	488
Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Meerholz im Landkreis Gelnhausen, Regierungsbezirk Wiesbaden	482		
Genehmigung einer Flagge der Stadt Bad Soden im Main-Taunus-Kreis, Regierungsbezirk Wiesbaden	483	Der Hessische Minister der Justiz:	
Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Lohrhaupten im Landkreis Gelnhausen, Regierungsbezirk Wiesbaden	483	Personalveränderungen	489
Zulassung neuer Handfeuerlöcher-Typen	483		
Übertragung der Bauaufsicht auf kreisangehörige Gemeinden	483	Verschiedenes:	
Berichtigung der Ausführungsbestimmungen des Hessischen Ministers des Innern zum Hessischen Ausführungsgesetz zum Viehseuchengesetz	483	Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 23. April 1954	489
Berichtigung der Dienstanweisung für den Bienenseuchensachverständigen	483	Beschluß der Hessen-Nassaulischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	489
		Geschäftsverteilungsplan des Bundesarbeitsgerichts für das Jahr 1954	490
Der Hessische Minister der Finanzen:			
Gewährung von Kinderzuschlag; hier: Anrechnung von Renten auf Grund von Versicherungsgesetzen als eigenes Einkommen	484	Regierungspräsidenten:	
Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr:		Darmstadt:	
Verordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten; hier: Betankung von Kleinfahrzeugen	484	Verlust von Flüchtlingsausweisen	490
Bekanntmachung über die Neuregelung der Grundsätze für die Gewährung des Zinsvoraus	484	Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	490
		Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	491
		Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	491
		Wiesbaden:	
		Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	491
		Beschluß	491
		Bekanntmachung	491
		Öffentlicher Anzeiger	491
		Veröffentlichungen	491

Der Hessische Ministerpräsident

424

Personalveränderung beim Hess. Verwaltungsgerichtshof.

Berufungen:

zum Verwaltungsrichter auf Lebenszeit: Oberverwaltungsgerichtsrat Richard Ohly,

zum vorläufig angestellten Verwaltungsrichter: Verwaltungsgerichtsrat Dr. Theodor Ulm.

Kassel, den 30. 4. 1954

Hessischer Verwaltungsgerichtshof. — Der Präsident. —
70 — 16 — 18

425

Die Wohnbevölkerung Hessens am 31. 12. 1953

Fortgeschriebene Ergebnisse auf Grund der Geburten- und Sterbe- sowie Wanderungsstatistik berechnet und zusammengestellt vom Hessischen Statistischen Landesamt

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Bevölkerung am 30. 9. 1953	Zu- oder Abnahme (—) durch			Bevölkerung am 31. 12. 1953 (Sp. 2 u. 5)	Veränderung 31. 12. 1953 gegenüber 30. 9. 1953 in v. H.
		Geburten- oder Sterbe- überschuß	Wanderungs- gewinn oder -verlust	insgesamt (Sp. 3 u. 4)		
1	2	3	4	5	6	7
Darmstadt, Stadt	111 761	84	1 914	1 998	113 759	1,8
Gießen-Stadt	53 246	86	808	894	54 140	1,7
Offenbach a. M.-Stadt	97 179	53	630	577	97 756	0,6
Alsfeld	59 162	92	533	441	58 721	— 0,7
Bergstraße	173 497	286	363	77	173 420	— 0,0
Büdingen	85 197	89	493	404	84 793	— 0,5
Darmstadt	86 861	24	93	69	86 792	— 0,1
Dieburg	88 702	152	144	8	88 710	— 0,0
Erbach	65 474	67	315	248	65 226	— 0,4
Friedberg	142 501	146	154	8	142 493	— 0,0
Gießen	102 478	124	500	376	102 102	— 0,4
Groß-Gerau	133 420	98	786	884	134 304	— 0,7
Lauterbach	46 857	79	275	196	46 661	— 0,4
Offenbach	143 267	123	1 166	1 289	144 556	0,9
Reg.-Bez. Darmstadt.	1 389 602	1 397	2 434	3 831	1 393 433	0,3

Kreise	Bevölkerung am 30. 9. 1953	Zu- oder Abnahme (—) durch			Bevölkerung am 31. 12. 1953 (Sp. 2 u. 5)	Veränderung 31. 12. 1953 gegenüber 30. 9. 1953 in v. H.
		Geburten- oder Sterbe- überschuß	Wanderungs- gewinn oder -verlust	insgesamt (Sp. 3 u. 4)		
1	2	3	4	5	6	7
Fulda-Stadt	44 378	56	289	345	44 723	0,8
Kassel-Stadt	179 343	53	2 095	2 148	181 491	1,2
Marburg a. d. L.-Stadt	42 592	59	12	71	42 663	0,2
Eschwege	70 321	111	—	336	70 096	— 0,3
Frankenberg	50 066	75	—	266	49 875	— 0,4
Fritzlar-Homberg	82 965	103	—	747	82 321	— 0,8
Fulda	93 998	208	—	484	93 722	— 0,3
Hersfeld	73 932	107	—	199	73 840	— 0,1
Hofgeismar	63 609	36	—	502	63 143	— 0,7
Hünfeld	36 319	50	—	1	36 368	0,1
Kassel	72 578	71	—	167	72 482	— 0,1
Marburg	94 323	201	—	442	94 082	— 0,3
Melsungen	48 854	37	—	341	48 550	— 0,6
Rotenburg	60 970	101	—	226	60 845	— 0,2
Waldeck	89 357	83	—	516	88 924	— 0,5
Witzenhausen	55 585	50	—	352	55 283	— 0,5
Wolfhagen	39 691	30	—	303	39 418	— 0,7
Ziegenhain	57 587	94	—	473	57 208	— 0,7
Reg.-Bez. Kassel	1 256 468	1 525	—	2 959	1 255 034	— 0,1
Frankfurt a. M.-Stadt	596 610	—	62	5 199	601 747	0,9
Hanau a. M.-Stadt	37 812	—	24	155	37 991	0,5
Wiesbaden-Stadt	238 609	—	16	1 336	239 961	0,6
Biedenkopf	55 890	—	65	255	55 700	— 0,3
Dillkreis	88 704	—	104	48	88 760	0,1
Gelnhausen	79 109	—	73	263	78 919	— 0,2
Hanau	83 313	—	118	—	83 431	0,1
Limburg	81 247	—	61	232	81 076	— 0,2
Main-Taunus-Kreis	104 756	—	82	376	105 214	0,4
Oberlahnkreis	57 053	—	49	276	56 826	— 0,4
Obertaunuskreis	88 298	—	18	408	88 688	0,4
Rheingaukreis	56 162	—	26	293	56 481	0,6
Schlüchtern	43 264	—	57	426	42 895	— 0,9
Untertaunuskreis	52 732	—	38	522	53 292	1,1
Usingen	26 867	—	10	28	26 849	— 0,1
Wetzlar	131 229	—	121	51	131 701	0,4
Reg.-Bez. Wiesbaden	1 821 955	764	—	6 812	1 829 531	0,4
Land Hessen	4 468 025	3 686	—	6 287	4 477 998	0,2

Wiesbaden, den 29. April 1954

Hessisches Statistisches Landesamt A 1, Az. 77c/125/54

Der Hessische Minister des Innern

426

Änderung der Bekanntmachung über die Bildung eines Landesbeirates für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen vom 13. April 1954.

Die Bekanntmachung über die Bildung eines Landesbeirates für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen vom 31. Dezember 1953 (StA. 1954 S. 84) wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 Ziff. 4 erhält folgenden Wortlaut:
„2 Vertretern der hessischen Arbeitgeberorganisationen.“
2. Abs. 2 Ziff. 5 erhält folgenden Wortlaut:
„2 Vertretern der hessischen Arbeitnehmerorganisationen.“

Hessische Landesregierung

Der Ministerpräsident.

Der Minister des Innern.

427

Grenzänderung der Gemeinden Wichmannshausen und Datterode im Landkreis Eschwege, Regierungsbezirk Kassel.

Die Hessische Landesregierung hat unter dem 8. April 1954 folgenden Beschluß gefaßt:

Auf Grund der §§ 16 und 17 Abs. 2 der Hess. Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) wird mit Wirkung vom 1. April 1954 aus dem Gemeindegebiet Wichmannshausen

die gesamte Flur 5 (der Gemarkung Datterpfeife) ausgegliedert und in das Gemeindegebiet Datterode eingemeindet.

Die Auseinandersetzung ist, soweit erforderlich, von der Aufsichtsbehörde durchzuführen.

Wiesbaden, den 28. 4. 1954

Der Hessische Minister des Innern, — IV b (2) — 3 k 08 —
Tgb.Nr. 620/54 —

428

Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Meerholz im Landkreis Gelnhausen, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Gemeinde Meerholz im Landkreis Gelnhausen, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist gemäß § 14 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) das nachstehend beschriebene Wappen genehmigt worden:

Wappenbeschreibung: „In einem von rot und weiß geteilten Schild ein spitzer blauer Turmhelm über goldenem Mauerwerk mit zwei schwarzen Schlüsselschlepparten, bekrönt von einem goldenen Hahn.“

Wiesbaden, den 26. 4. 1954

Der Hessische Minister des Innern — IV b (2) — 3 k 06 —
Tgb. Nr. 1809/54 —

129

Genehmigung einer Flagge der Stadt Bad Soden im Main-Taunus-Kreis, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Stadt Bad Soden im Main-Taunus-Kreis, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist gemäß § 14 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) die nachstehend beschriebene Flagge genehmigt worden:

Flaggenbeschreibung: „Auf der Trennungslinie des zweifeldrigen blau-goldenen Flaggentuches das Stadtwappen: in Blau einen roten, golden bereiften Reichsapfel, bekrönt mit einem goldenen Kleeblattkreuz.“

Wiesbaden, den 26. 4. 1954

Der Hessische Minister des Innern. — IV b (2) — 3 k 06 — Tgb. Nr. 1847/54 —

130

Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Lohrhaupten im Landkreis Gelnhausen, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Gemeinde Lohrhaupten im Landkreis Gelnhausen, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist gemäß § 14 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) das nachstehend beschriebene Wappen genehmigt worden:

Wappenbeschreibung: „Im gespaltenen Schild: vorne in Gold ein grüner Wald, hinten in Rot ein silberner goldbewehrter Löwe.“

Wiesbaden, den 26. 4. 1954

Der Hessische Minister des Innern. — IV b (2) — 3 k 06 — Tgb. Nr. 1807/54 —

131

Zulassung neuer Handfeuerlöcher-Typen.

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat auf Vorschlag der amtlichen Prüfstelle für Handfeuerlöcher in Warendorf (Westf.) die nachstehend aufgeführten Handfeuerlöcher bzw. von Hand tragbaren Feuerlöschgeräte als normgerecht anerkannt und mit Wirkung vom 14. April 1954 neu zugelassen:

Hersteller:	Handfeuerlöcher:	Amtl. Kenn-Nr.
Fa. Minimax, GmbH Stuttgart 1 Reinsburgerstr. 198	1) „Minimax“, Type LI 10 DIN-Schaum-Handfeuerlöcher, 10 Liter Inhalt, nicht frostbeständig, Bauart S 10 Hn	P 1 — 2/54
	2) „Minimax“, Type UI 10 DIN-Schaum-Handfeuerlöcher, 10-Liter Inhalt, frostbeständig bis -15°C , Bauart S 10 Hf—15	P 1 — 3/54
	3) „Minimax“, Type KR 110 DIN-Naß-Handfeuerlöcher, 10 Liter Inhalt, nicht frostbeständig, mit Netzmittel, Bauart N 10 Hn	P 1 — 4/54
	4) „Minimax“, Type VR 110 DIN-Naß-Handfeuerlöcher, 10 Liter Inhalt, frostbeständig bis -30°C , mit Netzmittel, Bauart N 10 Hf—30	P 1 — 5/54
	5) „Minimax“-Vergaserbrandlöcher, Type T 08, Inhalt 0,8 Ltr. Tetrachlorkohlenstoff, Bauart T 0,8 L	P 2 — 24/53

In Anwendung der von den Bundesländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Prüfung, Zulassung bzw. Anerkennung von Feuerlöschgeräten gilt diese Zulassung auch für den Bereich des Landes Hessen.

Wiesbaden, den 30. 4. 1954

Der Hessische Minister des Innern — IV d (Brandschutz) — Az. 65 f — Tgb. Nr. 1873/54

132

An die
Magistrate der Städte
Rüsselsheim, Bad Hersfeld, Eschwege, Bad Homburg v. d. H.,
Limburg, Oberursel, Wetzlar

An die
Kreisausschüsse der Landkreise
Groß-Gerau, Bad Hersfeld, Eschwege, Obertaunus, Limburg
und Wetzlar

An die
Herren Regierungspräsidenten
Darmstadt, Kassel, Wiesbaden

Übertragung der Bauaufsicht auf kreisangehörige Gemeinden.

(1) Auf Grund des § 2 Abs. 2 des Bauaufsichtsgesetzes vom 6. März 1954 (GVBl. S. 21) übertrage ich im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen und nach Anhörung der Kreisausschüsse den Gemeinden

Rüsselsheim, Bad Hersfeld, Eschwege, Bad Homburg v. d. H.,
Limburg, Oberursel und Wetzlar
auf ihren Antrag mit Wirkung vom 1. April 1954 die Bauaufsicht zur Erfüllung nach Weisung.

(2) Die Übertragung erfolgt unter nachstehenden Auflagen:
1. Zur Überwachung der Bauarbeiterschutzbestimmungen ist bei der unteren Bauaufsichtsbehörde ein Baukontrolleur aus dem Kreise der Bauarbeiter zu berufen, der durch fachliche Vorbildung und längere Tätigkeit bei Bauarbeiten die erforderlichen Kenntnisse für seine Aufgabe besitzt.

2. Schwierige statische Berechnungen sind der Hessischen Landesprüfstelle für Baustatik in Darmstadt zur Prüfung anzutragen. Vermag die Landesprüfstelle die Prüfung nicht selbst vorzunehmen, so kann sie die untere Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Landesprüfstelle an einen Prüfenieur für Baustatik übertragen.

(3) Der jederzeitige Widerruf der Übertragung bleibt vorbehalten. Die Übertragung kann insbesondere dann widerrufen werden, wenn

1. die Bauaufsichtsgeschäfte von der Gemeinde nicht ordnungsgemäß wahrgenommen werden,
2. den Auflagen des Abs. 2 nicht nachgekommen wird,
3. dem Lande durch die Übertragung Mehrkosten entstehen oder
4. ein Wechsel in der Person des Leiters des Bauamtes oder des für die technische Bearbeitung der Bauaufsichtsgeschäfte verantwortlichen Bediensteten eintritt, es sei denn, der neue Leiter oder verantwortliche Bedienstete erfüllt die Voraussetzungen des § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bauaufsichtsgesetzes.

Wiesbaden, den 1. 4. 1954

Der Hessische Minister des Innern — V c — 61 a 02/29 — Tgb. Nr. 357/54

133

Berichtigung der Ausführungsbestimmungen des Hessischen Ministers des Innern zum Hessischen Ausführungsgesetz zum Viehseuchengesetz.

(Erlaß VII/Vet Nr. 100 vom 10. April 1954, St. Anz. S. 445)

1. Im § 4 (3), Zeile 15 sind die Fragezeichen zu streichen und dafür „441“ einzusetzen.
2. Auf Seite 449 muß es im Formblatt unter „Zahl der Tierkörper“ Spalten 6 (Schafe) und 9 (Ziegen) richtig heißen „über 8 Wochen bis 5 Monate“.

Wiesbaden, den 6. 5. 1954

Der Hessische Minister des Innern — VII/Vet — 19b 16 —

134

Berichtigung der Dienstaufweisung für den Bienenseuchensachverständigen.

(Erlaß des Hessischen Ministers des Innern VII/Vet Nr. 90 vom 10. April 1954 — St. Anz. S. 441.)

1. In Absatz 1 ist der letzte Satz „Die Bienenseuchenverordnung wird als Anlage abgedruckt“ zu streichen.
2. Unter B I a, Ziff. 5, Zeile 7 ist das Wort „Begleitbrief“ zu streichen und dafür „Begleitbericht“ einzusetzen.
3. Unter B I a, Ziff. 8, Zeile 26 muß es heißen „durchzuführen“.
4. Am Schluß des Erlasses muß es heißen:
„Wiesbaden, den 10. April 1954.“

Wiesbaden, den 6. 5. 1954

Der Hessische Minister des Innern — VII/Vet — 19b 30/03.

Der Hessische Minister der Finanzen

435

Gewährung von Kinderzuschlag; hier: Anrechnung von Renten auf Grund von Versicherungsgesetzen als eigenes Einkommen.

Nach Nr. 69 Abs. 6 BV werden Waisengelder oder Waisenrenten, die auf Grund eines Versorgungsgesetzes aus Mitteln des Bundes, eines Landes oder einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts gewährt werden, nicht dem sonstigen

eigenen Einkommen des Kindes im Sinne des § 14 Abs. 3 Bes.-Gesetz hinzugerechnet. Es bestehen keine Bedenken dagegen, daß bei Waisenrenten, die auf Grund von Versicherungsgesetzen gezahlt werden, z. B. aus der Sozial- und der Angestelltenversicherung, künftig entsprechend verfahren wird.

Wiesbaden, den 5. 4. 1954

Der Hessische Minister der Finanzen. — P 1513 A — 80 — 132

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

436

Verordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten; hier: Betankung von Kleinfahrzeugen.

An öffentlichen Tankstellen zur Versorgung von Kraftfahrzeugen mit Kraftstoff hat es sich als notwendig erwiesen, Kleinfahrzeuge wie Mopeds, Leichtkrafträder usw., an einer gesonderten Zapfstelle abzufertigen, um den übrigen Verkehr nicht zu behindern und zu gefährden.

In sicherheitstechnischer Hinsicht bestehen keine Bedenken, für diesen Zweck ortsfeste oder fahrbare Zapfstellen mit oberirdischer Lagerung des Kraftstoffs unter folgenden Voraussetzungen und Bedingungen zuzulassen:

1. Die Zulassung ist als Ergänzung der für die Tankstelle erforderlichen Lagererlaubnis zu erteilen, so daß sie keine selbständige Geltung besitzt.
2. Die oberirdische Lagermenge darf 100 l nicht überschreiten.
3. Die Zapfanlage muß sich im Sichtbereich des Tankwarts befinden.
4. Die Zapfeinrichtung muß außerhalb der Betriebszeit gegen mißbräuchliche Benutzung gesichert sein.
5. Die Kraftstoffbehälter und sonstigen Einrichtungen müssen den Sicherheitsbestimmungen der Polizeiverordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten entsprechen. Insbesondere müssen die Behälter und Einrichtungsteile, in denen Kraftstoffdampf/Luft-Gemische auftreten können, entweder
 - a) so fest gebaut und so gestaltet sein, daß sie einer Explosion standhalten und keine Gefährdung des Bedienungspersonals durch Stichflammen eintreten kann oder
 - b) gegen die Betriebsbeanspruchung widerstandsfähig gebaut und zusätzlich mit geeigneten Sicherheitseinrichtungen versehen sein, die das Hineinschlagen von Flammen in das explosionsgefährdete Gehäuse verhindern, wenn dieses nicht durch seine Bauweise selbst einen Flammendurchschlag zuverlässig ausschließt.

Der Nachweis der Explosionssicherheit ist durch Prüfung bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig zu erbringen.

6. Die Kraftstoffbehälter müssen durch ihre Bauart oder in sonstiger Weise gegen Umstürzen gesichert sein.

Wiesbaden, den 26. 4. 1954

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr.
A I b — Az. 53a 10. 1520 — Tgb. Nr. 004955/54 —

437

Bekanntmachung

über die Neuregelung der Grundsätze für die Gewährung des Zinsvoraus.

Gemäß § 36 des Gesetzes über das Kreditwesen in Verbindung mit § 10 Absatz 1 des Habenzinsabkommens werden in Übereinstimmung mit den Bankaufsichtsbehörden der anderen Länder die Grundsätze für den Zinsvoraus wie folgt neu geregelt:

1) Die vom Hessischen Minister der Finanzen bzw. vom Hessischen Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr festgesetzten Höchstsätze für Habenzinsen dürfen höchstens überschritten werden:

I. Von Kreditgenossenschaften mit Bilanzsummen in Mio DM

	bis 5 um %	über 5—20 um %	über 20—40 um %
bei			
a) täglich fälligen Geldern	1/2	1/4	—
b) Kündigungs- und festen Geldern	3/8	1/4	1/4
c) Spareinlagen	1/4	1/4	—

II. Von Kapitalgesellschaften mit Bilanzsummen in Mio DM

	bis 5 um %	über 5—20 um %	über 20—40 um %	über 40—60 um %
bei				
a) täglich fälligen Geldern	1/2	1/4	—	—
b) Kündigungs- und festen Geldern	3/8	1/4	1/4	1/4
c) Spareinlagen	1/4	1/4	—	—

Kapitalgesellschaften mit einer Bilanzsumme von über 40 bis 60 Millionen DM dürfen Zinsvoraus nur für feste Gelder gewähren.

III. Von Privatbankiers und Personengesellschaften mit Bilanzsummen in Mio DM

	bis 5 um %	über 5—30 um %	über 30—60 um %	mehr als 60 um %
bei				
a) täglich fälligen Geldern	1/2	1/4	1/8	—
b) Kündigungs- und festen Geldern	3/8	1/4	1/4	1/4
c) Spareinlagen	1/4	1/4	—	—

Privatbankiers und Personengesellschaften mit einer Bilanzsumme über 60 Mio DM dürfen Zinsvoraus nur gewähren, sofern die Kündigungs- und festen Gelder des Einlegers insgesamt DM 500 000,— nicht übersteigen.

2) Maßgebend ist die Bilanzsumme der jeweils letzten festgestellten Jahresbilanz.

3) § 6 des Sollzinsabkommens findet Anwendung.

4) Die Neuregelung tritt am 1. April 1954 in Kraft.

Die bisher im Lande Hessen geltenden abweichenden Bestimmungen (Staats-Anzeiger für das Land Hessen 1949, S. 382 ff) werden hiermit aufgehoben.

Wiesbaden, den 23. April 1954.

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
— Az.: Wic3 — B 2100 — A/2 (52).

438

Personelle Veränderungen bei den Dienststellen der Kriegsoferversorgung

a) Ernennungen

Lfd. Nr.	Name und Vorname	zum	unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf:	mit Urkunde vom
1	Dr. Brucke, Karl	Oberregierungsmedizinalrat	Kündigung	21. 7. 1953
2	Dr. Bethke, Harald	Regierungsmedizinalrat	Kündigung	16. 9. 1953
3	Dr. Bock, Hermann	Regierungsmedizinalrat	Kündigung	18. 8. 1953
4	Dr. Gottlebe, Peter	Regierungsmedizinalrat	Lebenszeit	18. 9. 1953
5	Dr. Grimm, Johannes	Regierungsmedizinalrat	Kündigung	16. 9. 1953
6	Dr. Helff, Georg	Regierungsmedizinalrat	Kündigung	9. 9. 1953
7	Dr. Jedamski, Walter	Regierungsmedizinalrat	Kündigung	1. 9. 1953
8	Dr. Johansson, Rolf	Regierungsmedizinalrat	Kündigung	9. 9. 1953
9	Dr. Ruhl, Friedrich	Regierungsmedizinalrat	Kündigung	18. 8. 1953
10	Seeger, Hans Michael	Regierungsmedizinalrat	Kündigung	1. 9. 1953
11	Dr. Steiner, Hugo	Regierungsmedizinalrat	Kündigung	18. 8. 1953
12	Trzcionka, Günter	Regierungsmedizinalrat	Kündigung	10. 8. 1953
13	Grohmann, Reinhold	Regierungsassessor	Widerruf	29. 6. 1953
14	Marx, Wilhelm	Regierungsassessor	Widerruf	29. 6. 1953
15	Niederle, Ernst	Regierungsassessor	Widerruf	29. 6. 1953
16	Burhenne, Günter	Regierungsinspektor	Kündigung	4. 8. 1953
17	Döll, Oskar	Regierungsinspektor	Lebenszeit	4. 8. 1953
18	Ebner, Adam	Regierungsinspektor	Kündigung	29. 7. 1953
19	Gros, Karl Heinz	Regierungsinspektor	Kündigung	10. 7. 1953
20	Guthardt, Hans-Werner	Regierungsinspektor	Kündigung	10. 7. 1953
21	Hausner, Werner	Regierungsinspektor	Kündigung	25. 8. 1953
22	Hoffmann, Claus	Regierungsinspektor	Kündigung	10. 7. 1953
23	Hörr, Ernst	Regierungsinspektor	Kündigung	1. 6. 1953
24	Kämmerer, Helmut	Regierungsinspektor	Kündigung	25. 8. 1953
25	von Kopp, Kurt	Regierungsinspektor	Kündigung	10. 7. 1953
26	Krieger, Helmut	Regierungsinspektor	Kündigung	25. 8. 1953
27	Kromminga, Johannes-Peter	Regierungsinspektor	Kündigung	25. 8. 1953
28	Lemp, Gerhard	Regierungsinspektor	Kündigung	1. 10. 1953
29	Lückel, Erich	Regierungsinspektor	Kündigung	10. 7. 1953
30	Maniura, Leonhardt	Regierungsinspektor	Kündigung	10. 7. 1953
31	Morgenstern, Walter	Regierungsinspektor	Kündigung	25. 8. 1953
32	Pötter, Erwin	Regierungsinspektor	Kündigung	10. 7. 1953
33	Pöckler, Günther	Regierungsinspektor	Kündigung	10. 7. 1953
34	Radtke, Werner	Regierungsinspektor	Kündigung	10. 8. 1953
35	Reichhardt, Ludwig	Regierungsinspektor	Kündigung	25. 8. 1953
36	Rübeling, Jacob	Regierungsinspektor	Kündigung	27. 7. 1953
37	Rudolph, Heinrich	Regierungsinspektor	Lebenszeit	1. 6. 1953
38	Seegel, Hans	Regierungsinspektor	Kündigung	10. 7. 1953
39	Selbert, Herbert	Regierungsinspektor	Kündigung	5. 10. 1953
40	Seuling, Hans	Regierungsinspektor	Kündigung	4. 8. 1953
41	Scheele, Hasso	Regierungsinspektor	Kündigung	28. 8. 1953
42	Schifferens, Josef	Regierungsinspektor	Kündigung	4. 8. 1953
43	Schlundt, Paul	Regierungsinspektor	Kündigung	4. 8. 1953
44	Schneider, Artur	Regierungsinspektor	Kündigung	4. 8. 1953
45	Stamm, Rudolf	Regierungsinspektor	Kündigung	10. 7. 1953
46	Stork, Ludwig	Regierungsinspektor	Kündigung	25. 8. 1953
47	Striether, Ernst	Regierungsinspektor	Kündigung	10. 7. 1953
48	Vogel, Wilhelm	Regierungsinspektor	Kündigung	4. 8. 1953
49	Volkman, Erich	Regierungsinspektor	Kündigung	25. 8. 1953
50	Wolff, Erich	Regierungsinspektor	Kündigung	25. 8. 1953
51	Zabolitzki, Emil	Regierungsinspektor	Kündigung	10. 7. 1953
52	Bauer, Christa	Regierungssekretärin	Kündigung	1. 10. 1953
53	Böhm, Oswald	Regierungssekretär	Kündigung	1. 10. 1953
54	Fuhrmann, Karl	Regierungssekretär	Kündigung	1. 10. 1953
55	Heck, Ernst	Regierungssekretär	Kündigung	12. 5. 1953
56	Heemann, Matthäus	Regierungssekretär	Kündigung	1. 10. 1953
57	Kilgen, Georg	Regierungssekretär	Kündigung	30. 9. 1953
58	Klein, Joachim	Regierungssekretär	Kündigung	5. 10. 1953
59	Kluczniak, Johann	Regierungssekretär	Kündigung	5. 10. 1953
60	Mayer, Ernst	Regierungssekretär	Kündigung	10. 7. 1953
61	Meyer, Viktor	Regierungssekretär	Kündigung	12. 5. 1953
62	Ortlieb, Ludwig	Regierungssekretär	Kündigung	14. 4. 1953
63	Riemann, Erwin	Regierungssekretär	Kündigung	30. 9. 1953
64	Riemann, Karl-Heinz	Regierungssekretär	Kündigung	1. 10. 1953
65	Ritthaler, Jakob	Regierungssekretär	Kündigung	30. 9. 1953
66	Rudolf, Oswald	Regierungssekretär	Kündigung	30. 9. 1953
67	Strohwald, Paul	Regierungssekretär	Kündigung	30. 9. 1953
68	Busta, Engelbert	Regierungsassistenten	Kündigung	10. 8. 1953
69	Fey, Ernst	Regierungsassistenten	Kündigung	10. 8. 1953
70	Harbich, Hermann	Regierungsassistenten	Kündigung	29. 7. 1953
71	Hutzler, Emil	Regierungsassistenten	Kündigung	29. 7. 1953
72	Kircher, Wilhelm	Regierungsassistenten	Kündigung	29. 7. 1953
73	Koch, Hans	Regierungsassistenten	Kündigung	10. 8. 1953

Lfd. Nr.	Name und Vorname	zum	unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf:	mit Urkunde vom
74	Müller, Ewald	Regierungsassistenten	Kündigung	29. 7. 1953
75	Nuhn, Heinrich	Regierungsassistenten	Kündigung	1. 9. 1953
76	Opper, Walter	Regierungsassistenten	Kündigung	1. 9. 1953
77	Rosick, Walter	Regierungsassistenten	Kündigung	1. 9. 1953
87	Wiegand, Heinrich	Regierungsassistenten	Kündigung	29. 7. 1953
79	Scholz, Alfred	Amtsgehilfen	Kündigung	1. 9. 1953
b) Beförderungen				
1	Burkhardt, Walter	Oberregierungsrat	unverändert (Lebenszeit)	21. 7. 1953
2	Germer, Walter	Regierungsrat	unverändert (Kündigung)	29. 4. 1953
3	Soweja, Heinrich	Regierungsamtmann	unverändert (Lebenszeit)	4. 8. 1953
4	Schindler, Leo	Regierungsamtmann	Lebenszeit	12. 5. 1953
5	Schmidt, Wilhelm	Regierungsamtmann	unverändert (Lebenszeit)	16. 7. 1953
6	Bott, Wilhelm	Regierungsoberinspektor	Lebenszeit	1. 6. 1953
7	Hartmann, Georg	Regierungsoberinspektor	unverändert (Lebenszeit)	10. 8. 1953
8	Hohl, Friedrich	Regierungsoberinspektor	Lebenszeit	12. 5. 1953
9	Scheich, Josef	Regierungsoberinspektor	unverändert (Lebenszeit)	3. 5. 1953
10	Thiel, Wendel	Regierungsoberinspektor	unverändert (Lebenszeit)	25. 8. 1953
11	Wagner, Karl	Regierungsoberinspektor	unverändert (Lebenszeit)	10. 8. 1953
12	Oel, Jakob	Regierungsinspektor	unverändert (Kündigung)	25. 8. 1953
13	Zörgiebel, Rudolf	Regierungsinspektor	unverändert (Kündigung)	25. 8. 1953
14	Rösser, Wilhelm	Betriebsassistenten	Lebenszeit	7. 4. 1953
15	Schreiner, Franz	Betriebsassistenten	Kündigung	25. 8. 1953
16	Wucknitz, Alfred	Betriebsassistenten	unverändert (Lebenszeit)	17. 7. 1953

c) Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Lfd. Nr.	Name und Vorname	Amtsbezeichnung	mit Urkunde vom
1	Engel, Georg	Regierungsobersekretär	12. 5. 1953
2	Kräuter, Heinrich	Regierungsinspektor	14. 4. 1953

d) Versetzungen in den Ruhestand

Lfd. Nr.	Name und Vorname	Amtsbezeichnung	mit Wirkung vom	mit Urkunde vom
1	Dr. Welcker, Hans	Oberregierungsmedizinalrat	1. 7. 1953	20. 6. 1953
2	Schmidt, Hans	Verwaltungsoberinspektor	1. 11. 1953	8. 10. 1953
3	Döring, Georg	Betriebsassistent	1. 7. 1953	9. 6. 1953

e) Übernahme in den Bundesdienst

Lfd. Nr.	Name und Vorname	Amtsbezeichnung	mit Wirkung vom
1	Dr. König, Johannes	Oberregierungsmedizinalrat	1. 7. 1953

Wiesbaden, 29. 4. 1954

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft
— Z 2 b — 8 b — 06 —

439

An die Herren Regierungspräsidenten
Darmstadt, Kassel, Wiesbaden,
mit Nebenabdrucken an die Herren Landräte und die
Magistrate der kreisfreien Städte.

Richtlinien für die Zulassung mechanisch betriebener Spiele und Spieleinrichtungen.

Bezug: a) Bekanntmachung des Bundesministers des Innern
über das Spielautomatenrecht und die Vorschriften
für die Veranstaltung von Spielen mit Gewinn-

möglichkeiten bei Volksbelustigungen vom 4. August 1951 — 1178 — 1 B 940/51 — (Staatsanzeiger S. 557);

b) mein Erlaß vom 5. August 1952 — R 4 — 4 B 622/52 — (Staatsanzeiger S. 657).

Anbei übersende ich je einen Abdruck der ersten und zweiten Neufassung der o. a. Richtlinien aus dem Ministerialblatt des Bundesministers für Wirtschaft mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Wiesbaden, den 23. 4. 1954

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr.
— R 4 — 4 B 256/54 —

Anlage 1

Neufassung des Abschnittes I (Zulassungsgrundsätze) der Richtlinien für die Zulassung mechanisch betriebener Spiele und Spieleinrichtungen vom 24. Juli 1951 — BWMBL S. 292 —

Im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister des Innern werden die in den Richtlinien für die Zulassung mechanisch betriebener Spiele und Spieleinrichtungen vom 24. Juli 1951 — BWMBL S. 292 — enthaltenen Zulassungsgrundsätze durch die folgenden Abschnitte A bis F ersetzt:

A.

Zulassungsgrundsätze.

für mechanisch betriebene Spiele und Spieleinrichtungen (Spielgeräte), die nur in geschlossenen Räumen aufgestellt werden dürfen.

I. Für Spielgeräte, die Geld verabfolgen:

1. Die Zulassung hat den Zweck, den Spieler vor Übervorteilung zu schützen und auf berechnete Interessen der Hersteller und Aufsteller der Spielgeräte Rücksicht zu nehmen.
2. Für die Zulassung kommt es nicht darauf an, ob der Erfolg von der Geschicklichkeit des Spielers oder vom Zufall abhängt.
3. Gegen die Zulassung eines Spielgerätes bestehen keine Bedenken, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - a) Das Spielgerät muß so eingerichtet sein, daß der Spielablauf mindestens 15 Sekunden dauert.
 - b) Während des Spielablaufs muß dem Spieler durch das Spielgerät eine Unterhaltung geboten werden. Insbesondere ist eine echte Einwirkungsmöglichkeit auf das Spiel als Unterhaltung anzusehen. Die bloße Erwartung des Spielausganges wird nicht als Unterhaltung gewertet.
 - c) Der Spieleinsatz darf 0,10 DM nicht überschreiten; er muß in einem Geldstück bestehen.
 - d) Das Spielgerät mit einer Spieldauer von weniger als 30 Sekunden muß bei mindestens 1000 Blindspielen mindestens 60 v. H. der Einsätze als Gewinn wieder ausgeben (Gewinnverhältnis).
 - e) Bei Spielgeräten mit einer durchschnittlichen Spieldauer von mindestens 30 Sekunden braucht das Gewinnverhältnis nur 50 v. H. zu betragen. Für jeweils weitere 30 Sekunden kann es sich um je 10 v. H. verschlechtern.
 - f) Der Höchstgewinn darf das Zehnfache des Einsatzes nicht überschreiten.
 - g) Der Erwartungswert des Gewinns muß bei jedem Spiel der gleiche sein.
 - h) Bei Spielgeräten, bei denen die durchschnittliche Spieldauer weniger als 30 Sekunden beträgt, darf das Verhältnis der Anzahl der gewonnenen Spiele zur Anzahl der verlorenen Spiele nicht kleiner sein als 1:4.
 - i) Die spielwichtigen Teile des Spielgerätes müssen derart gebaut oder gesichert sein, daß ihre Veränderung mit einfachen Mitteln (von Hand mittels einfacher Werkzeuge) nicht vorgenommen werden kann.
 - k) Für mechanische Schießstände gelten die unter 3a und 3d, 3e und 3h angeführten Zulassungsgrundsätze nicht.
4. Die Zulassungsdauer soll drei Jahre nicht überschreiten.

II. Für Spielgeräte, die Waren oder Warenbezugsmarken verabfolgen:

Bei der Zulassung mechanisch betriebener Spiele oder Spieleinrichtungen, bei denen im Gewinnfalle Waren oder Warenbezugsmarken verabfolgt werden, finden die Zulassungsgrundsätze zu I. entsprechende Anwendung; jedoch gilt folgendes:

1. Der Gewinn besteht entweder in einer Ware oder in einer Warenbezugsmarke, die nach einem Gewinnplan zum Bezug einer bestimmten Ware berechnete.
2. Das Gerät muß so gebaut sein, daß mit der Warenbezugsmarke nicht weitergespielt werden kann.
3. Die Abmessungen und das Gewicht der Warenbezugsmarken müssen den §§ 3 und 4 der Verordnung über Herstellung von Medaillen und Marken vom 27. Dezember 1928 (RGBl. S. 2) entsprechen.

B.

Zulassungsgrundsätze

für mechanisch betriebene Spiele und Spieleinrichtungen, die auf Jahrmärkten, Schützenfesten oder ähnlichen, gelegentlich

unter freiem Himmel stattfindenden Veranstaltungen aufgestellt werden.

Zur Aufstellung auf Jahrmärkten, Schützenfesten oder ähnlichen, gelegentlich unter freiem Himmel stattfindenden Veranstaltungen dürfen nur Geräte zugelassen werden, die den folgenden Bedingungen entsprechen:

- a) Der Gewinn darf nur in Waren bestehen.
- b) Eine Mindestspieldauer wird nicht gefordert.
- c) Der Einsatz darf 0,30 DM nicht überschreiten.
- d) Der Einkaufswert des Hauptgewinns darf 10,— DM nicht überschreiten.
- e) Bei Serienspielen muß der Einkaufswert sämtlicher Gewinne eines Spieles mindestens 60 v. H. des Gesamteinsatzes betragen. Auf je 50 Lose muß mindestens ein Gewinn entfallen. Die Gewinnaussichten aller Lose eines Spieles müssen gleich sein.
- f) Bei Einzelspielen darf das Verhältnis der Anzahl der gewonnenen Spiele zur Anzahl der verlorenen Spiele nicht kleiner als 1:3 sein. Der Einkaufswert sämtlicher möglichen Gewinne muß mindestens 60 v. H. sämtlicher möglichen Einsätze betragen.

C.

Unzulässige Spielgeräte.

(1) Mit einer Einrichtung zum Wetten versehene mechanisch betriebene Spiele und Spieleinrichtungen, mit deren Hilfe den einzelnen Spielern eines Spieles verschiedene große Gewinnchancen gegeben werden können, (z. B. bei Tableau-Spielen), dürfen wegen der mit ihnen verbundenen Gefahr für die Spieler nicht zugelassen werden.

(2) Spiele, bei denen jeder Spieler gewinnt, sind unzulässig.

D.

Inhalt des Zulassungsscheines.

(1) Der Zulassungsschein für ein Mustergerät enthält folgende Angaben:

1. Name des Gerätes und des Inhabers der Zulassung.
2. Beschreibung des Gerätes mit Abbildung und, wenn es erforderlich ist, eine Übersichtszeichnung, die zusammen mit der Beschreibung des Gerätes den Spielvorgang erkennbar macht.
3. Spielregeln und Gewinnplan.
4. Mindestdauer des Spielablaufs bei Spielgeräten, die für eine Aufstellung in geschlossenen Räumen zugelassen sind.
5. Hinweis, wo das Gerät aufgestellt werden darf.
6. Dauer der Zulassung.

(2) Im Zulassungsschein ist außerdem folgender Hinweis aufzunehmen:

„Dieser Zulassungsschein berechtigt für sich allein noch nicht zur Aufstellung des Spielgerätes. Zusätzlich ist noch die Aufstellungsgenehmigung der Ortspolizeibehörde notwendig.“

E.

Zulassungszeichen.

Die Zulassungszeichen gemäß § 7 der Verordnung zur Durchführung des § 33d der Gewerbeordnung vom 22. Mai 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 683) in der Fassung der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des § 33 der Gewerbeordnung vom 13. August 1953¹⁾ (Bundesgesetzbl. I S. 935) werden von den Zulassungsstellen in folgenden Ausführungsformen ausgegeben:

I. Zulassungszeichen für Spielgeräte, die in geschlossenen Räumen aufgestellt werden und bei denen im Gewinnfall Geld verabfolgt wird:

1. Metall- oder Kunststoffschild 4,5 × 9 cm, Grundfarbe braun, Beschriftung in Silberfarbe,
2. in der linken oberen Ecke das Zeichen „PTB“,
3. neben den Zeichen zu 2) der Text:
„Zugelassen in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin zur Aufstellung in geschlossenen Räumen“,
4. darunter die Nummer des Zulassungszeichens,
5. darunter der Name des Spielgerätes,
6. darunter der Name und Wohnort des Inhabers der Zulassung,
7. darunter die Angabe der Zulassungsdauer in der Form:
„Gültig bis“

¹⁾ BWMBL 1953 S. 270

II. Zulassungszeichen für Spielgeräte, die in geschlossenen Räumen aufgestellt werden und die im Gewinnfall Waren oder Warenbezugsmarken verabfolgen:

1. Metall- oder Kunststoffschild 4,5 × 9 cm, Grundfarbe schwarz, Beschriftung in Silberfarbe,
2. in der linken oberen Ecke das Zeichen „PTB“,
3. neben dem Zeichen zu 2) der Text:
„Zugelassen in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin zur Aufstellung in geschlossenen Räumen“,
4. darunter die Nummer des Zulassungszeichens,
5. darunter der Name des Spielgerätes,
6. darunter der Name und Wohnort des Inhabers der Zulassung,
7. darunter die Angabe der Zulassungsdauer in der Form:
„Gültig bis“

III. Zulassungszeichen für Spielgeräte, die auf Jahrmärkten, Schützenfesten und ähnlichen unter freiem Himmel stattfindenden Veranstaltungen von vorübergehender Dauer aufgestellt und bei denen im Gewinnfall Waren oder Warenbezugsmarken verabfolgt werden:

1. Metall- oder Kunststoffschild 4,5 × 9 cm, Grundfarbe blau, Beschriftung in Silberfarbe,
2. in der linken oberen Ecke das Zeichen „PTB“,
3. neben dem Zeichen zu 2) der Text:
„Zugelassen in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin zur Aufstellung auf Volksbelustigungen von vorübergehender Dauer“,
4. darunter die Nummer des Zulassungszeichens,
5. darunter der Name des Spielgerätes,
6. darunter der Name und Wohnort des Inhabers der Zulassung,
7. darunter die Angabe der Zulassungsdauer in der Form:
„Gültig bis“

F.

Übergangsvorschriften.

(1) Ein Spielgerät, das auf Grund der Richtlinien für die Zulassung mechanisch betriebener Spiele und Spieleinrichtungen vom 24. Juli 1951 als Warenspielgerät zugelassen ist, kann auf Antrag als Spielgerät mit Geldgewinnen zugelassen werden, auch wenn es hinsichtlich des Unterhaltungscharakters den Vorschriften dieser Richtlinien nicht voll entspricht.

(2) In den Fällen des Absatzes (1) muß die Zulassungsfrist für das Geldspielgerät in der Weise festgesetzt werden, daß die Zulassungsfrist, die ursprünglich für das Spielgerät als Warenspielgerät vorgesehen war, um sechs Monate gekürzt wird, sie muß jedoch spätestens am 31. Dezember 1954 enden.

Eine Neufassung des das Zulassungsverfahren betreffenden Abschnittes II der Richtlinien behalte ich mir noch vor. Die durch die Ergänzung der Richtlinien vom 16. Juni 1952 (BWMBL S. 186) eingefügten Nummern 8 bis 10 fallen fort.

Bonn, den 19. August 1953

II C 3 — 3611/53

Der Bundesminister für Wirtschaft

Im Auftrag
gez.: Dr. Rother.

BWMBL 1953 S. 273

Anlage 2

Zweite Neufassung der Richtlinien für die Zulassung mechanisch betriebener Spiele und Spieleinrichtungen vom 24. Juli 1951 (BWMBL S. 292) / 19. August 1953 (BWMBL S. 273)

Im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister des Innern werden die Richtlinien für die Zulassung mechanisch betriebener Spiele und Spieleinrichtungen vom 24. Juli 1951 (BWMBL S. 292) / 19. August 1953 (BWMBL S. 273) wie folgt geändert:

1. Nr. 4 des Abschnitts A I erhält folgende Fassung:
„4. Die Zulassungsdauer einer Bauart soll drei Jahre nicht überschreiten.“
2. Der Abschnitt II (Zulassungsverfahren) der Richtlinien für die Zulassung mechanisch betriebener Spiele und Spieleinrichtungen vom 24. Juli 1951 (BWMBL S. 292) entfällt.
3. Hinter den Abschnitt E der Richtlinien für die Zulassung mechanisch betriebener Spiele und Spieleinrichtungen in der Fassung vom 19. August 1953 (BWMBL S. 273) wird folgender Abschnitt F eingefügt:

„F“

Zulassungsverfahren

(1) Anträge auf Zulassung mechanisch betriebener Spiele und Spieleinrichtungen werden von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, Braunschweig, Bundesallee 100, von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, Außenstelle, München 2, Walter-von-Dyk-Platz 1, oder von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, Institut Berlin, Berlin-Charlottenburg 2, Abbestraße 2—12, entgegengenommen.

(2) Die ausgesprochenen Zulassungen werden nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres im gemeinsamen Ministerialblatt, im Amtsblatt der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, im Bayerischen Staatsanzeiger und im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht.

(3) Das Bundeskriminalamt, der Polizeipräsident in Berlin und die Landeskriminalämter erhalten einen Abdruck der Zulassungsscheine für diejenigen Spielgeräte, die in geschlossenen Räumen aufgestellt werden sollen. Diese Abdrucke tragen den Vermerk „Muster“.

4. Der bisherige Abschnitt F der Zulassungsrichtlinien in der Fassung vom 19. August 1953 wird Abschnitt G.

5. Im neuen Abschnitt G Absatz 2 wird der Satz: „Eine Neufassung des das Zulassungsverfahren betreffenden Abschnitts II der Richtlinien behalte ich mir vor“ durch folgenden Satz ersetzt: „Eine Bekanntmachung der jetzt gültigen Fassung der Richtlinien behalte ich mir vor.“

Diese Änderung der Richtlinien für die Zulassung mechanisch betriebener Spiele und Spieleinrichtungen tritt am 1. April 1954 in Kraft.

Bonn, den 24. März 1954

II C 3 — 1537/54

Der Bundesminister für Wirtschaft

Im Auftrag
gez.: Dr. Rother.

BWMBL 1954 S. 114

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

440

Bekanntmachung.

Mit Wirkung vom 1. April 1954 wird die Evangelische Kirchengemeinde Marburg in Marburg/Lahn in vier Kirchengemeinden geteilt, die die Namen

- a) Evangelische Kirchengemeinde der Pfarrkirche,
- b) Evangelische Kirchengemeinde der Elisabethkirche,
- c) Evangelische Kirchengemeinde der Universitätskirche,
- d) Evangelische Kirchengemeinde Marburg-Ockershausen

führen.

Wiesbaden, den 27. 4. 1954.

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung —
VI/5 — 881/13-54 —

441

Genehmigungsbeschuß.

Der Beschluß des Kirchensynodalvorstandes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 22. Februar 1954,

für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau als Landeskirchensteuer einen Zuschlag von 8 Prozent zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) und im Regierungsbezirk Darmstadt außerdem einen Hebesatz von 20 Prozent nach den Grundsteuermaßen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschließlich der Weinbau- und gärtnerischen Betriebe zu erheben, wird für das Gebiet des Landes Hessen und für das Rechnungsjahr 1954 (1. April 1954 bis 31. März 1955) gemäß § 5 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) vom 27. April 1950 (GVBl. S. 63) und § 1 der Durchführungsverordnung vom 15. Juni 1950 (GVBl. S. 108) genehmigt.

Wiesbaden, den 20. 4. 1954.

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung —
VI/5 — 873/6-54 —

Der Hessische Minister der Justiz

442

Personalveränderungen.

Bundesministers für Arbeit vom 12. April 1954 zum Bundesrichter beim Bundesarbeitsgericht in Kassel ernannt worden.

Ministerialrat Dr. Hugo Berger ist mit Ablauf des 11. April 1954 auf seinen Antrag aus dem Hessischen Justizdienst entlassen worden. Der Beamte ist durch Urkunde des Herrn

Wiesbaden, den 24. 4. 1954

Der Hessische Minister der Justiz — 1243 — ZB. 468 —

Verschiedenes

443

Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 23. April 1954

		Veränderungen gegenüber Vorwoche +/-
Aktiva		
	(in 1000 DM)	
Guthaben bei der Bank deutscher Länder	84 100	+ 84 096
Postscheckguthaben	7	— 6
Inlandswechsel	116 634	+ 6 417
Ausgleichsforderungen		
a) aus der eigenen Umstellung	189 264	
b) angekaufte	5 359	— 4 506
Lombardforderungen gegen		
a) Wechsel	140	
b) Ausgleichsforderungen	19 464	
c) sonstige Sicherheiten	234	+ 4 848
Beteiligung an der Bank deutscher Länder	8 500	—
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem	6 306	— 988
Sonstige Vermögenswerte	21 231	+ 237
	451 239	+ 90 098
Passiva		
		Veränderungen gegenüber Vorwoche +/-
Grundkapital	30 000	—
Rücklagen und Rückstellungen	36 202	—
Einlagen		
a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschließlich Postscheck- und Postsparkassenämtern)	306 574	+ 128 012
b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	891	+ 411
c) von öffentlichen Verwaltungen	6 567	— 1 525
d) von Dienststellen der Besatzungsmächte	33 578	+ 14
e) von sonstigen inländischen Einlegern	20 151	+ 502
f) von ausländischen Einlegern	9 791	— 8 347
	377 552	+ 119 067
Lombardverpflichtungen gegenüber der Bank deutscher Länder gegen		
a) Wechsel	—	
b) Ausgleichsforderungen	—	
c) sonstige Sicherheiten	—	— 29 050
Sonstige Verbindlichkeiten	7 485	+ 81
Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln: 55 516 (— 13 945)		
	451 239	+ 90 098

Frankfurt (Main), den 24. April 1954

Landeszentralbank von Hessen

444

Beschluß der Hessen-Nassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Auf Grund der Verordnung über die Aufbringung der Mittel in der Unfallversicherung vom 28. Februar 1933 (RGBl. I S. 100) und der 3. Verordnung über die Aufbringung der Mittel in der Unfallversicherung vom 21. Dezember 1935 (RGBl. S. I S. 1533) wird beschlossen:

I.

Die durch die Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts vom 22. Februar 1934 — Amtliche Nachrichten für Reichsversicherung S. 83 — der Versicherung bei der Berufsgenossenschaft zugewiesenen Lohn Dreschereien und

Lohnpflügereien mit ihren Nebenbetrieben haben ab 1. Januar 1954 bis auf weiteres, einerlei ob sie als Hauptunternehmen oder als Nebenunternehmen landwirtschaftlicher Hauptunternehmen geführt werden, feste Beiträge nach folgenden Sätzen zu entrichten:

A) Lohn Drescherei:

1. Stiftdrescher
mit Kraftbedarf bis höchstens 6 PS

Beitragssatz:

DM
je 30.—

2. Sonstige Drescher:

Klasse I mit einem Trommeldurchmesser von 20 Zoll und mehr — auch Stahllanzdrescher und Mähdrescher —

je 80.—

- Klasse II mit einem Trommeldurchmesser von 18 bis weniger als 20 Zoll je 60.—
 Klasse III mit einem Trommeldurchmesser von weniger als 18 Zoll je 40.—

B) Lohnpflügerei:

- Zuschlag für jede Holzerkleinerungsmaschine (Sägen, Hacker und Spalter) je 24.—
 für jede andere Arbeitsmaschine je 12.—
 Lohnfuhrwerk oder Reparaturwerkstatt für Kunden als Nebenbetrieb:
 Zuschlag Lohnfuhrwerk je 48.—
 Zuschlag Reparaturwerkstatt für Kunden je 36.—

II.

Die durch die Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts vom 9. Juli 1937 — Amtl. Nachrichten für Reichsversicherung S. 299 — der Versicherung bei der Berufsgenossenschaft zugewiesenen Kartoffeldämpfkolonnen haben vom Jahre 1948 an bis auf weiteres feste Beiträge zu entrichten.

Dieser Beitrag wird auf jährlich 9 DM je Kartoffeldämpfkolonne festgesetzt.

Beschlossen in der Vorstandssitzung am 22. 2. 1954.

Kassel, den 22. 2. 1954.

Auf Grund § 1 der Verordnung über die Aufbringung der Mittel in der Unfallversicherung vom 28. Februar 1933 — RGBl. I S. 100 — in der Fassung der Dritten Verordnung vom 21. Dezember 1935 — RGBl. I S. 1533 in Verbindung mit dem Erlaß des Herrn Bundesministers für Arbeit vom 6. Dezember 1949 — IV 1430/49 — wird die Genehmigung zu dem obenstehenden Beschluß erteilt.

Der Hessische Minister für Arbeit und Verkehr — A II 54 i 5100 — 17 25/54 Wiesbaden, den 17. März 1954

445**Geschäftsverteilungsplan des Bundesarbeitsgerichts für das Jahr 1954.**

I. Dem Ersten Senat sind zugewiesen:

1. die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach § 2 Absatz 1 Ziffer 1 ArbGG,
2. die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach § 2 Absatz 1 Ziffer 3 ArbGG,
3. die Verfahren nach § 2 Absatz 1 Ziffer 4 ArbGG,
4. die Verfahren nach § 2 Absatz 1 Ziffer 5 ArbGG,
5. die Entscheidungen über die Revisionsbeschwerde nach § 77 ArbGG,
6. die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach § 3 ArbGG, soweit sie mit den Rechtsstreitigkeiten nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 und 3 in rechtlichem oder unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang stehen,

7. die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in denen die Revision die Verletzung einer verfassungsrechtlichen Norm rügt,
8. die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die Fragen des Betriebsverfassungsgesetzes betreffen,
9. alle Rechtsstreitigkeiten und Entscheidungen, die nicht dem Zweiten Senat besonders zugewiesen sind,
10. die Stellungnahme zu den Vorlagen der Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte an das Bundesverfassungsgericht gemäß den Artikeln 100 und 126 des Grundgesetzes und den §§ 80, 84, 86 Absatz 2 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht.

II. Dem Zweiten Senat sind zugewiesen:

1. die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach § 2 Absatz 1 Ziffer 2 ArbGG, soweit sie nicht nach I 7 und 8 dem Ersten Senat zugewiesen sind,
2. die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach § 3 ArbGG, soweit sie mit den Rechtsstreitigkeiten nach II 1 in rechtlichem oder unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang stehen,
3. die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach § 3 Absatz 2 ArbGG.

III. Schlußbestimmungen:

1. Erachtet ein Senat vor der mündlichen Verhandlung einer bei ihm anhängig gemachten Sache einstimmig, daß sie nach der Art des anzuwendenden Rechts vor den anderen Senat gehört, so ist sie dorthin abzugeben, falls nicht die Abgabe aus besonderen Gründen unzumutbar erscheint. Der Abgabebeschluß ist für den Senat, an den die Sache verwiesen ist, bindend. Nach Anberaumung des Termins zur mündlichen Verhandlung ist eine Abgabe ausgeschlossen.
2. Kommen für den in der Revisionsinstanz noch streitigen Teil eines Rechtsstreites entscheidend auch Fragen aus einem Rechtsgebiet in Betracht, für das nicht der Senat, bei dem die Sache anhängig ist und vor den sie nach dem Geschäftsverteilungsplan gehört, sondern der andere Senat zuständig ist, so kann, wenn das aus besonderen Gründen zweckmäßig erscheint, die Sache an diesen Senat mit dessen Zustimmung abgegeben werden.
3. Rechtsstreitigkeiten, in denen ein Senat ein Urteil erlassen hat und die nochmals, wenn auch wegen eines anderen Teiles desselben Anspruchs, sei es in dem bisherigen oder in einem neuen Prozeß, an das Bundesarbeitsgericht gelangen, gehören vor jenen Senat, selbst wenn inzwischen eine Änderung der Geschäftsverteilung Platz gegriffen hat. Die Sache kann jedoch dem nach dem Geschäftsverteilungsplan an sich zuständigen Senat mit dessen Zustimmung zugewiesen werden, wenn besondere Gründe hierfür sprechen.

Kassel, den 22. 4. 1954

Das Präsidium des Bundesarbeitsgerichts

Regierungspräsidenten**Darmstadt****446 Verlust von Flüchtlingsausweisen**

Die Flüchtlingsausweise der nachstehend aufgeführten Personen sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt.

Name	Wohnort	Flüchtlingsausweis-Nr.
Höfer, Emmi	Lauterbach, Bahnhofstraße	448 751
Heep, Herta, geb. Iser	Lauterbach, Vaitsbergstraße	487 497
Griewing, Maria, geb. Dombrowski	Lauterbach, Rimloserstraße	448 354
Schillack, Edeltraud	Lauterbach, Blitzenröderstr.	490 427
Doctor, Isolde, geb. Streit	Maar, Kr. Lauterb., Schulstraße	483 918
Neff, Rosa, geb. Künzel	Schlitz, Kr. Lauterb., Bruchwiesenweg	41 012

Name	Wohnort	Flüchtlingsausweis-Nr.
Goldschald, Anton	Schlitz, Kr. Lauterb., Heidbergweg	490 566
Halasz, Stefanie, geb. Feldmann	Lauterbach, Querstraße	38 755

Darmstadt, den 29. April 1954

Der Regierungspräsident I/8 — 58 e 02/03/54.

447**Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen.**

Am 28. April 1954 wurde Herr Richard Kleberger, geboren am 31. August 1905 in Groß-Umstadt, wohnhaft in Groß-Umstadt, Obere Marktstraße 6, als Sachverständiger für Mostobst zugelassen und vereidigt.

Darmstadt, den 28. 4. 1954.

Der Regierungspräsident — III/2 — 20a 28/01

448**Bestellung und Verteidigung von Sachverständigen.**

Am 11. März 1954 wurde Herr Karl Uhl, geboren am 1. Juni 1886 in Rodheim, wohnhaft in Rodheim a. d. Horloff, als Sachverständiger für Mostobst zugelassen und vereidigt.

Darmstadt, den 28. 4. 1954.

Der Regierungspräsident — III/2 — 20a 28/01

449**Bestellung und Verteidigung von Sachverständigen.**

Am 28. April 1954 wurde Herr Georg Fries, geboren am 2. August 1911 in Ockenheim Kreis Bingen, wohnhaft in Jugenheim a. d. B., Seeheimer Straße 14, als Sachverständiger für Mostobst zugelassen und vereidigt.

Darmstadt, den 28. 4. 1954.

Der Regierungspräsident — III/2 — 20a 28/01

Wiesbaden**450****Bestellung und Verteidigung von Sachverständigen**

Ich habe Herrn Hubert Schürmann, Ingenieur, in Braunfels/Lahn, Weilburger Straße 385a, als Schätzer und Sachverständigen für Holzschutzfragen bestellt und als solchen vereidigt.

Wiesbaden, den 22. 4. 1954.

Der Regierungspräsident — III A 1 Az. 73c 10/03 Schür.

451**Beschluß**

Ich beschließe die Bildung des Zweckverbandes

„Verband der Krankenhäuser des Untertaunuskreises“

gem. § 11 des Zweckverbandsgesetzes vom 7. Juni 1939 (RGBl. S. 979).

Mitglieder des Verbandes sind der Landkreis Untertaunus und die nachstehenden Gemeinden: Stadt Bad Schwalbach, Stadt Idstein, Adolfseck, Bernbach, Born, Breithardt, Daisbach, Dasbach, Dickschied-Geroldstein, Egenroth, Ehrenbach, Engenhahn, Esch, Eschenhahn, Görsroth, Hausen ü. A., Heft- rich, Heimbach, Hennethal, Hettenhain, Hohenstein, Holz-

hausen ü. A., Huppert, Kemel, Kröftel, Langschieß, Laufenseld, Lenzhahn, Lindschied, Mappershain, Martenroth, Michelbach, Nauroth, Neuhoß, Niederauroff, Niederglabach, Niederseelbach, Oberauroff, Oberglabach, Oberjosbach, Oberlibbach, Oberseelbach, Orlen, Panrod, Ramschied, Seitzenhahn, Strinzmaragarethä, Strinztrinitatis, Wambach, Watzhahn, Wisper, Wörsdorf, Zorn.

Die Verbandsmitglieder haben auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse ihrer Vertretungskörperschaften unter Anerkennung der vereinbarten Verbandssatzung mir als der nach § 7 Abs. 2 des Zweckverbandsgesetzes zuständigen Behörde gegenüber ihren Beitritt formgerecht und rechtsverbindlich erklärt.

Die von den Verbandsmitgliedern vereinbarte Verbandssatzung wird hiermit festgestellt.

Die Verbandssatzung ist bereits in den Ausgaben vom 25. März 1954

1. des Aar-Boten,
2. der Idsteiner Zeitung und
3. des Aar-Kurier

veröffentlicht worden. Auf diese Veröffentlichung wird Bezug genommen. Sie gilt als Bekanntmachung der Satzung in vereinfachter Form gem. § 11 Abs. 2 Satz 2 des Zweckverbandsgesetzes vom 7. Juni 1939.

Wiesbaden, den 23. 4. 1954.

Der Regierungspräsident — I 2 Nr. 421/54.

452**Bekanntmachung**

Auf Grund des § 14 Abs. 1 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 821) und des § 8 Abs. 1 und 2 der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1275) wird die Eintragung der unter Nr. 53 des Naturdenkmalsbuches des Oberlahnkreises geführten Naturdenkmals „Trauerweide“ am Eingang zum Forstamt Weilburg — Stadt Weilburg — s. Verordnung der unterzeichneten Behörde vom 22. Mai 1942 (ABl. 2) vom 30. Mai 1942, Stück 22, Nr. —, S. 63) mit dem heutigen Tage gelöscht.

Weilburg-Lahn, den 9. 4. 1954.

Der Landrat als untere Naturschutzbehörde — III C 8 Nr. 205/54 —.

Öffentlicher Anzeiger zum „Staats-Anzeiger für das Land Hessen“

AMTLICHER TEIL

Veröffentlichungen

1392**Baulandumlegung Neuenhasslau, Kreis Gelnhausen.**

Nachdem der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Am Steinacker“ in der Zeit vom 21. Dezember 1953 bis 7. Januar 1954 den Beteiligten zur Einsicht offen- gelegt hat, findet gemäß § 33, Ziff. 3 des Hessischen Aufbaugesetzes vom 25. Ok- tober 1948 der Verhandlungstermin über den Verteilungsplan am Samstag, dem 29. Mai 1954, um 10 Uhr im Sitzungssaal des Bürgermeisteramtes Neuenhasslau statt, wozu die am Umlegungsverfahren Beteiligten geladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß bei deren Ausbleiben ohne ihre Teilnahme über den Verteilungsplan verhandelt und beschlossen wird.

Gelnhausen, 7. 5. 54

Der Kreisausschuß des Landkreises Gelnhausen als Umlegungsbehörde.

1393**Baulandumlegung Haitz, Kr. Gelnhausen**

Nachdem der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Die Fischeräcker“ in

der Zeit vom 22. März 1954 bis 5. April 1954 den Beteiligten zur Einsicht offengelegen hat, findet gemäß § 33 Ziffer 3 des Hes- sischen Aufbaugesetzes vom 25. Oktober 1948 der Verhandlungstermin über den Verteilungsplan am Dienstag, dem 1. Juni 1954, um 10 Uhr, im Bürgermeisteramt Haitz statt, wozu die am Umlegungsver- fahren Beteiligten geladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß bei deren Ausbleiben ohne ihre Teilnahme über den Verteilungsplan verhandelt und beschlossen wird.

Gelnhausen, 11. 5. 54

Der Kreisausschuß des Landkreises Gelnhausen als Umlegungsbehörde

1394**Bekanntmachung.**

1. Auf Grund des § 29 des Hessischen Auf- baugesetzes vom 25. Oktober 1948 — Ge- setz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Seite 139 — wird folgendes be- kanntgegeben: Die Stadtverordnetenver- sammlung der Stadt Hanau hat am 31. März 1954 beschlossen, daß die Grundstücke zwi-

schen Friedrich-Ebert-Anlage, Strese- mannstraße, Zeichenakademie und Brüder- Grimm-Straße umgelegt werden. 2. Das Umlegungsgebiet ist in dem Umlegungs- plan durch einen grünen Farbstreifen be- grenzt und führt den Namen „Umlegungs- gebiet Brüder-Grimm-Straße“. 3. Wer nach Eintragung des Umlegungsvermerks durch Rechtsgeschäft Beteiligter im Sinne des § 28 des Aufbaugesetzes wird, muß das bis- herige Verfahren gegen sich gelten lassen. Eine Erhöhung der auf das Grundstück entfallenden Gesamtschuldung kann auf Grund solcher Rechtsgeschäfte nicht eintreten. Nach Bekanntmachung der Ein- leitung des Umlegungsverfahrens darf die Nutzungsart eines Grundstückes im Um- legungsgebiet nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde geändert werden. Dies gilt nicht für Änderungen, die zum ord- nungsgemäßen bisherigen Wirtschafts- betrieb gehören. Bauanlagen dürfen nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde neu errichtet, wiederhergestellt oder wesentlich verändert werden. 4. Diese Be- kanntmachung und der Umlegungsplan werden im Liegenschaftsamt der Stadt Hanau, Kölnische Straße 3/5, 2 Wochen lang nach Bekanntmachung im Staatsanzeiger

für das Land Hessen zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Hanau, 5. 5. 54

Der Magistrat der Stadt Hanau
als Umlegungsbehörde

1395

Einziehung öffentlicher Wege

Die Gemeinde Langenhain, Main-Taunus-Kreis, beabsichtigt, folgende öffentliche Verbindungswege einzuziehen und als öffentliche Fuß- und Wirtschaftswege umzuschreiben: Flur 55, Weg Nr. 8; Flur 29, Weg Nr. 6; Flur 30, Weg Nr. 60 und 61, Flur 32, Weg Nr. 192 und 195. Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird dieses Vorhaben hiermit veröffentlicht. Berechtigte Einsprüche können innerhalb 4 Wochen vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, auf dem Bürgermeisterrat Langenhain schriftlich geltend gemacht werden. Dasselbst liegt auch die Flurkarte zur Einsichtnahme offen.

Langenhain i. Ts., 8. 5. 54

Der Bürgermeister

1396

Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreise Limburg.

Auf Grund der §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 — RGBL I Seite 821 — in der Fassung des Dritten Änderungsgesetzes vom 20. Januar 1938 — RGBL I Seite 36 — sowie des § 13 der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 — RGBL I Seite 1275 — in der Fassung der Ergänzungsverordnung vom 18. September 1938 — RGBL I Seite 1184 — wird mit Ermächtigung des Regierungspräsidenten als

höhere Naturschutzbehörde in Wiesbaden folgendes verordnet:

§ 1

Die in der Landschaftsschutzkarte bei dem Landrat als untere Naturschutzbehörde in Limburg (Lahn) mit grüner Farbe eingetragen und in einem besonderen Verzeichnis unter Nr. 1 und 2 aufgeführten Landschaftsteile im Bereich der Gemarkung Hadamar — Herzenberg und Galgenberg — werden in dem Umfange, der sich aus der Eintragung in der Landschaftsschutzkarte ergibt, mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Verordnung dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt.

§ 2

- (1) Es ist verboten, innerhalb der in der Landschaftsschutzkarte durch farbige Umrahmung kenntlich gemachten Gebiete Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, das Landschaftsbild oder die Natur zu beeinträchtigen.
- (2) Unter das Verbot fallen insbesondere:
 - a) die Anlage von Bauwerken aller Art, auch von solchen, die keiner bauliche Genehmigung bedürfen;
 - b) das Lagern und Zelten an anderen als hierfür vorgesehenen Plätzen;
 - c) das Ablagern von Abfällen, Müll, Schutt usw.;
 - d) das Anbringen von Tafeln, Inschriften und dergleichen, soweit sie sich nicht auf den Landschaftsschutz oder den Verkehr beziehen;
 - e) der Bau von Drahtleitungen;
 - f) die Anlage von Abschlüthalden, Steinbrüchen, Baggerbetrieben, Kies-, Sand- oder Lehmgruben oder die

Erweiterung bestehender Betriebe, sofern sie im Widerspruch mit dem Sinn dieser Verordnung steht;

- g) die Beseitigung oder Beschädigung der innerhalb der geschützten Landschaftsteile vorhandenen Hecken, Bäume und Gehölze außerhalb des geschlossenen Waldes, der Tümpel und Teiche.

- (3) Vorhandene landschaftliche Verunstaltungen sind auf Anordnung der zuständigen Naturschutzbehörde zu beseitigen, sofern es sich nicht um behördlich genehmigte Anlagen handelt und die Beseitigung ohne größere Aufwendungen möglich ist.

§ 3

Unberührt bleiben die jagdliche und forstwirtschaftliche Nutzung jedoch unter Ausschluss des Kahlschlages oder pflegliche Maßnahmen, sofern sie dem Zweck dieser Verordnung nicht widersprechen.

§ 4

Ausnahmen von den Vorschriften in § 2 können von mir in besonderen Fällen zugelassen werden.

§ 5

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird nach den §§ 21 und 22 des Reichsnaturschutzgesetzes und dem § 16 der Durchführungsverordnung bestraft.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Limburg, 12. 2. 54

Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde

A Gerichtsangelegenheiten

Aufgebote

1397

In der Aufgebotsache der Witwe Margarete Lau, geb. Feix, in Bad Wildungen, Langemarkstr. 11, hat das Amtsgericht Bad Wildungen durch den Amtsgerichtsrat Fuchs für Recht erkannt: Die Hypothekenbriefe über die auf dem Grundbuchblatt des Grundstücks Bad Wildungen XXVI, Artikel 758 für die in ungeteilter Erbengemeinschaft lebenden: a) Dr. med. Max Lau in Bad Wildungen, b) Gertrud Neumann in Rhoden, c) Margarethe Neumann in Rhoden, d) Ehefrau Gertrude Geyer, geb. Lau, in Mannheim, in Abt. III eingetragenen Hypotheken, nämlich: 1. Abt. III Nr. 6 über 547.25 Goldmark Darlehen, 2. Abt. III Nr. 7 über 771.77 Goldmark Darlehen, 3. Abt. III Nr. 8 über 1768.06 Goldmark Kaufgeldanteil, werden für kraftlos erklärt. Die Kosten des Aufgebotsverfahrens trägt die Antragstellerin. F 4/53

Bad Wildungen, 15. 3. 54

Amtsgericht

1398

In der Aufgebotsache der minderjährigen Erwin und Werner Emde, gesetzlich vertreten durch ihre Mütter, Marie Emde, geb. Figge, sämtlich in Niederwerbe (Waldeck), hat das Amtsgericht Bad Wildungen durch den Amtsgerichtsrat Fuchs als Richter am 15. April 1954 für Recht erkannt: Der Hypothekenbrief vom 25. April 1936 über die in Abt. III Nr. 3 auf Niederwerbe, Blatt 95, für die Kreissparkasse Waldeck zu Sachsenhausen eingetragene Darlehensforderung von 3000 RM wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Aufgebotsverfahrens haben die Antragsteller zu tragen. F 5/53

Bad Wildungen, 15. 4. 54

Amtsgericht

1399

Der Landwirt Johann Heinrich Brand in Hainrode, Kreis Rotenburg a. d. Fulda, vertreten durch die Rechtsanwälte Müldner, v. Ochsenstein und Dr. Kohde in Rotenburg a. d. Fulda, hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Hainrode, Band 3, Blatt 94 eingetragenen in der Gemarkung Hainrode belegenen Grundstücks Flur 4, Flurstück 16, Ackerland die Katzenhecken, 79,40 Ar, gemäß § 927 BGB beantragt. Als Eigentümerin steht im Grundbuch die am 6. November 1943 in Hainrode verstorbene Ehefrau Katharina Sinning, geb. Roth, verwitwete Brand, in Hainrode verzeichnet. Die eingetragene Eigentümerin und ihre Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 10. August 1954, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 8, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, andernfalls ihre Ausschließung erfolgen wird. F 2/54

Rotenburg/F., 30. 4. 54

Amtsgericht

1400

Die Ehefrau Lydia Hölzer, geb. Jtt, in Wächtersbach, Friedrich-Wilhelm-Straße, hat das Aufgebot des angeblich verlorenen Sparkassenbuches der Kreissparkasse Gelnhausen Nr. 10650 mit unbekanntem Einlagenstand, ausgestellt für die verstorbene Ehefrau Anna Jtt, geb. Fleischer, in Wächtersbach, beantragt. Sie hat außerdem glaubhaft gemacht, daß sie befugt ist, als Miterbin hinter ihrer Mutter die Rechte aus dieser Urkunde geltend zu machen. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 27. August 1954, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die

Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 2/54

Wächtersbach, 11. 5. 54

Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

1401

Dr. Erwin Gründer und Olga, geb. Awaromowa, Frankfurt a. M.: Durch Ehevertrag vom 22. Februar 1954 ist Gütertrennung vereinbart. 73 GR 5981 A

Kellner Hans Neumeister und Elfricde, geb. Holderbach, Frankfurt a. M.: Durch Ehevertrag vom 26. September 1953 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Frauenvermögen ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart. 73 GR 5982 A

Spenglermeister August Schauler und Elisabeth, geb. Wolf, Frankfurt a. M.: Durch Ehevertrag vom 13. Dezember 1949 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Frauenvermögen ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart. 73 GR 5983 A

Polizei-Assistent Hans Robert Schneider und Berta Anna, geb. Gasch, Frankfurt a. M.: Durch Ehevertrag vom 19. März 1954 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Frauenvermögen ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart. 73 GR 5984 A

Straßenbahnschaffner Herbert Grandmann und Leonie, geb. Metz, Frankfurt a. M.: Durch Ehevertrag vom 19. März 1954 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Frauenvermögen ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart. 73 GR 5985 A

Dachdecker Albert Schmidt und Maria Josefa, geb. Kummel, Frankfurt a. M.: Durch Ehevertrag vom 15. März 1954 ist

die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Frauenvermögen ausgeschlossen.
73 GR 5986 A

Kaufmann Günther Klein und Charlotte, geb. Exner, Frankfurt a. M.: Durch Ehevertrag vom 2. März 1954 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Frauenvermögen ausgeschlossen.
73 GR 5987 A

Techn. Kaufmann Robert Schmitt und Sabine, geb. See, Bischofsheim a. M.: Durch Ehevertrag vom 7. Dezember 1953 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Frauenvermögen ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart. 73 GR 5988 A

Hilfsarbeiter Ernst Thiel und Maria, geb. Bruer, Frankfurt a. M.: Durch Ehevertrag vom 1. April 1954 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Frauenvermögen ausgeschlossen. 73 GR 5989 A

Kaufmann Heinrich Marx und Klara, geb. Pelz, Frankfurt a. M.: Durch Ehevertrag vom 26. März 1954 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Frauenvermögen ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart. 73 GR 5990 A

Kaufmann Dr. Heinrich Bernhard Strub und Margarete Dora Edith, geb. Andersch, Frankfurt a. M.: Durch Ehevertrag vom 30. März 1954 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Frauenvermögen ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart. 73 GR 5991 A

Frankfurt a. M., 5. 5. 54 Amtsgericht

1402

28. 4. 1954. Kaufmann Georg Bangel und Ehefrau Marie, geb. Fischlein, in Hanau haben durch Vertrag vom 6. April 1954 die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart. 4 GR 617

Hanau a. M., 12. 5. 54 Amtsgericht

1403

28. 4. 1954. Weinhändler Heinrich Deis und Maria, geb. Pfeffer, in Wachenbuchen haben durch Vertrag vom 6. April 1954 die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart. 4 GR 618

Hanau, 28. 4. 54 Amtsgericht

1404

Ernst Müller, Kaufmann, und Ehefrau Sabine Margarete, geb. Köhler, beide wohnhaft in Offenbach a. M. Durch notariellen Vertrag vom 22. April 1954 ist Gütertrennung vereinbart. 5 GR 2553

Offenbach a. M., 5. 5. 54 Amtsgericht

1405

Hermann Josef Hans Baumanns, Postinspektor, und Ehefrau Irmgard Mathilde, geb. Degner, beide wohnhaft in Offenbach a. M. Durch notariellen Vertrag vom 21. April 1954 ist Gütertrennung vereinbart. 5 GR 2554

Offenbach a. M., 5. 5. 54 Amtsgericht

1406

Neueintragung.

Eheleute Landwirt Heinrich Hollenbach und Elisabeth, geborene Ruppel, in Baumbach. Durch Vertrag vom 22. März 1954 ist Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff BGB vereinbart. GR 120

Rotenburg a. d. F., 8. 5. 54 Amtsgericht

Vereinsregistersachen

1407

Neueintragung

mit dem Sitz in Frankfurt am Main

27. 3. 1954. Bund Deutscher Unternehmer. 73 VR 2633

30. 3. 1954. Deutsch-Baltischer Evangelischer Hilfsverein in Hessen. 73 VR 2634

30. 3. 1954. Gesamtverband Büromaschinen, Büromöbel und Organisationsmittel. 73 VR 2635

7. 4. 1954. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Versichertensport (ADV), Land Hessen. 73 VR 2636

8. 4. 1954. Westend-Schulverein. 73 VR 2637

20. 4. 1954. Freie Turnerschaft Frankfurt a. M.-Oberrad 1907. 73 VR 2638

21. 4. 1954. Verband der Kfz.-Vermieter des Landes Hessen. 73 VR 2639

23. 4. 1954. Landsmannschaft Schlesien (Nieder- und Oberschlesien) Landesgruppe Hessen. 73 VR 2640

24. 4. 1954. Verband der deutschen Importeure orientalischer Teppiche im Bundesgebiet. 73 VR 2641

Frankfurt a. M., 5. 5. 54 Amtsgericht

1408

Neueintragung

Motor-Sport-Club Fritzlar. Die Satzung ist am 12. Januar 1954 errichtet. VR 46

Fritzlar, 27. 4. 54 Amtsgericht

1409

In das Vereinsregister des Amtsgerichts Homberg, Kreis Alsfeld, ist unter Nr. 12 die Gesellschaft zur Förderung der Organ-Therapie des Krebses, Leimbach, Kreis Alsfeld (Oberhessen) eingetragen worden. Die Satzung ist am 19. Januar 1954 errichtet. VR 12

Homberg-Krs. Alsfeld, 10. 5. 54 Amtsgericht

1410

Turn- und Sportverein 1912 Rengershausen, Rengershausen. VR 358

Kassel, 7. 5. 54 Amtsgericht

1411

Neueintragung

Sportgemeinschaft Diemelsee, Sitz Stormbruch. VR 113

Korbach, 4. 5. 54 Amtsgericht

1412

Heimat- und Verkehrsverein e. V. in Beiseförth. Die Satzung ist am 17. November 1953 errichtet. VR 67

Melsungen, 4. 2. 54 Amtsgericht

1413

Neueintragung

Betriebsunterstützungseinrichtung der Firma Brauerei Schmucker in Ober-Mosau. Die Satzung ist am 30. Dezember 1953/15. Februar 1954 errichtet. VR 56

Michelstadt, 15. 4. 54 Amtsgericht

1414

Neueintragung

Motorsport- und Touristik-Club Erbach/Odw., e. V. (D.M.V.) in Erbach/Odw. Die Satzung ist am 30. Dezember 1953 errichtet. VR 57

Michelstadt, 15. 4. 54 Amtsgericht

Konkurssachen

1415

Über das Vermögen des Schreinermeisters Georg Kurtz, Alsfeld, Ludwigsplatz, ist am 7. Mai 1954, 15.45 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet worden. Vergleichsverwalter: Rechtsanwalt und Steuerberater Dr. H. Schönhals Alsfeld, Schwabenröderstraße. Vergleichstermin am 4. Juni 1954, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Alsfeld, Amthof Nr. 12, Zimmer 5. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald anzumelden. Verfügungsbeschränkungen werden dem Schuldner vorerst nicht auferlegt. Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens nebst seinen Anlagen und das Ergebnis der weiteren Ermittlungen sind auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. VN 1/54

Alsfeld, 7. 5. 54 Amtsgericht

1416

Beschluß

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Bernhard Wittich GmbH, Textilfabrik in Bad Hersfeld, am Ententeich, wird der Prüfungstermin vom 14. Mai 1954 aufgehoben und auf den 28. Mai 1954, 15.30 Uhr, im Amtsgericht Bad Hersfeld, Dudenstraße 10, Zimmer 13, verlegt. N 3/54

Bad Hersfeld, 7. 5. 54 Amtsgericht

1417

Über das Vermögen des Kaufmanns Ewald Strey in Oberursel i. Ts., Untere Hainstraße 16, ist am 12. April 1954, 13 Uhr, Anschluß-Konkurs eröffnet worden, nachdem das Vergleichsverfahren eingestellt worden war und der Schuldner zahlungsunfähig ist. Konkursverwalter: Dipl.-Kaufmann Hermann Müller in Bad Homburg v. d. H., Fröhlingstraße 26, Konkursforderungen sind bis zum 1. Juni 1954 beim Gericht anzumelden und zwar in doppelter Ausfertigung, Zinsen mit dem errechneten Betrag. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 18. Juni 1954, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Bad Homburg v. d. H., Dorotheenstraße 20/22, 2. Stockwerk, Zimmer 31. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 1. Juni 1954 anzeigen. I Na 10/54

Bad Homburg v. d. H., 6. 5. 54 Amtsgericht

1418

Das Konkursverfahren über das im Inlande befindliche Vermögen des Kaufmanns Hans Kuhl, früher in Büdingen, jetzt in Chicago wohnhaft, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben worden. N 7/53

Büdingen, 27. 4. 54 Amtsgericht

1419

Über das Vermögen der Firma Friedrich Müller III, Inh. Karl Frank Wwe., Altwiedermus, Baumaterialien- und Kohlenhandlung, wird heute am 8. Mai 1954, 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Dipl.-Kaufmann G. Mann, Büdingen, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. Juni 1954 bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden. Zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die im § 132 KO be-

zeichneten Gegenstände wird auf den 23. Juni 1954, 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 14. Juli 1954, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Büdingen, Zimmer Nr. 15, Termin bestimmt. Offener Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist bis 1. Juni 1954 mit Folgen nach §§ 118, 119 K.O. bestimmt. N 4/54

Büdingen, 8. 5. 54

Amtsgericht

1420

Der alleinige Inhaber der nicht eingetragenen Elektro-Großhandlung Heinrich Brauns in Eschwege, Niederhonerstraße, Kaufmann Heinrich Brauns in Spangenberg, hat durch einen am 7. Mai 1954 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt. Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Kaufmann Hellmut Felsner in Wahnfried zum vorläufigen Verwalter bestellt. 6 VN 3/54

Eschwege, 7. 5. 54

Amtsgericht

1421

Das Vergleichsverfahren über das Vermögen 1. der im Handelsregister A Nr. 251 eingetragenen Firma Eduard Grosse in Eschwege, 2. des persönlich haftenden Gesellschafters der Firma, Kaufmann Heinrich Herwig in Eschwege, Brückentor 15, wird eingestellt. Über das Vermögen der bezeichneten Schuldner wird das Anschlußkonkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Hellmut Felsner in Wahnfried wird zum Konkursverwalter ernannt. Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschaftsdner zu verabfolgen oder zu leisten. Dieser Beschluß wird erst mit seiner Rechtskraft wirksam.

Eschwege, 15. 4. 54

Der Beschluß vom 15. April 1954, durch den das Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der bezeichneten Gemeinschaftsdner eröffnet wurde, ist am 28. April 1954 rechtskräftig und damit wirksam geworden. In Ergänzung dieses Beschlusses wird angeordnet: Konkursforderungen sind bis zum 26. Mai 1954 bei dem Gericht in zweifacher Ausfertigung anzumelden. Zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Konkursverwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 K.O. bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen wird auf den 10. Juni 1954, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Eschwege, Bahnhofstraße 30, Zimmer 4, Termin anberaumt. Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, wird die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Mai 1954 Anzeige zu machen. 6 N 6/54

Eschwege, 3. 5. 54

Amtsgericht

1422**Beschluß**

In dem Konkursverfahren Friedrich Kötter, Kaufmann, Inhaber eines Radio- und Elektrofachgeschäftes, Frankfurt am Main, Bergerstraße 93, wird zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin anberaumt auf den 24. Mai 1954, 12.15 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichts-

gebäude A, Zimmer 141, I. Stock. Für den Konkursverwalter sind festgesetzt: 150 DM Vergütung, 92.70 DM Auslagen. 81 N 136/53

Frankfurt a. M., 28. 4. 54

Amtsgericht

1423

Über den Nachlaß des Kaufmanns Heinz Jung, zuletzt wohnhaft Frankfurt a. M., Westendstr. 79, wird heute, am 4. Mai 1954, 14 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Adolf Brill, Frankfurt a. M., Zeil 45, Tel. 9 50 26, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 4. Juni 1954 nur bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Konkurseröffnung sind mit dem errechneten Betrage anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 4. Juni 1954, 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 2. Juli 1954, 11 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude B, Zimmer 160, I. Stock, Termin anberaumt. Offener Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist bis 4. Juni 1954 mit Folgen nach §§ 118, 119, K.O. bestimmt. 81 N 137/54

Frankfurt a. M., 4. 5. 54

Amtsgericht

1424

Das Vergleichsverfahren über das Vermögen der Firma „Jufa“ Hoch-, Tief- und Betonbau G. m. b. H., Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstr. 10, wird eingestellt. Zugleich wird gem. §§ 96, 80, 152 der Vergleichsordnung heute, am 4. Mai 1954, 13 Uhr, das Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der Schuldnerin eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Joseph Dillmann, Frankfurt a. M., Neue Kräme 15, Tel. 9 18 82, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 4. Juni 1954 nur bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Eröffnung sind mit dem errechneten Betrage anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 4. Juni 1954, 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 2. Juli 1954, 12 Uhr, vor dem Amtsgericht in Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude B, I. Stock, Zimmer 160, Termin anberaumt. Offener Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist bis 4. Juni 1954 mit Folgen nach §§ 118, 119 K.O. bestimmt. 81 N 144/54

Frankfurt a. M., 4. 5. 54

Amtsgericht

1425

Über das Vermögen des Kaufmanns Ernst August Arnold, Frankfurt a. M., Pfeiferstraße 9, Inhabers der Firma Ernst August Arnold, Pelze und Bekleidung, Frankfurt a. M., Friedr.-Ebert-Str. 67, wird heute, am 6. Mai 1954, 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Fritz Wendel, Frankfurt a. M., Glauburgstr. 67, Tel. 5 28 53, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 11. Juni 1954 nur bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Eröffnung sind mit dem errechneten Betrag anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 11. Juni

1954, 10.30 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 9. Juli 1954, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude B, Zimmer 160, I. Stock, Termin anberaumt. Offener Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist bis 11. Juni 1954 mit Folgen nach §§ 118, 119 K.-O. bestimmt. 81 N 152/54

Frankfurt a. M., 6. 5. 54

Amtsgericht

1426

Das Vergleichsverfahren über das Vermögen der Erich Bender Nachfolger G. m. b. H., Tuchgroßhandlung, Frankfurt a. M., Elbeistr. 50, früher Friedrich-Ebert-Straße 55, wird eingestellt. Zugleich wird gem. §§ 96, 80, 102 der Vergleichsordnung heute, am 6. Mai 1954, 11.30 Uhr, das Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der Schuldnerin eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Joseph Weyrich, Frankfurt a. M., Arndtstr. 15, Tel. 7 70 45, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 11. Juni 1954 nur bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Eröffnung sind mit dem errechneten Betrage anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 11. Juni 1954, 11.30 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 9. Juli 1954, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude B, I. Stock, Zimmer Nr. 160, Termin anberaumt. Offener Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist bis 11. Juni 1954 mit Folgen nach §§ 118, 119 K.-O. bestimmt. 81 N 161/54

Frankfurt a. M., 6. 5. 54

Amtsgericht

1427

Das Vergleichsverfahren über das Vermögen des Malermeisters Paul Metz aus Herborn, jetzt Guntersdorf/Dillkreis, ist aufgehoben. 5 VN 1/53

Herborn, 5. 5. 54

Amtsgericht

1428**Beschluß.**

Über das Vermögen des Kaufmanns Felix Winnecken in Homberg, Bez. Kassel, ist am 8. Mai 1954, 8.30 Uhr, Konkurs eröffnet, da der Schuldner zahlungsunfähig ist. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Dowie, in Homberg, Bez. Kassel. Anmeldung von Konkursforderungen bis zum 15. Juni 1954 zweifach bei Gericht. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 K.O. bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen: Dienstag, den 22. Juni 1954, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Sitzungssaal. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 15. Juni 1954 anzeigen. N 4/54

Homberg, Bez. Kassel, 8. 5. 54

Amtsgericht

1429

Über das Vermögen des Radiohändlers und Elektromeisters Fritz Elberskirchen, Lippoldsberg, Winkelhof 64, alleiniger Inhaber der Firma Fritz Elberskirchen, Lippoldsberg, ist am 6. Mai 1954, 18 Uhr, das

Konkursverfahren eröffnet worden. Zum Konkursverwalter ist der Rechtsbeistand Dr. Meister, Vernawahlshausen, ernannt worden. Konkursforderungen sind bis zum 10. Juni 1954 bei dem Amtsgericht Karlsruhen anzumelden. Es wird zur Beschlusfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses bzw. Bestätigung eines bestellten Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 28. Mai 1954, 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 16. Juli 1954, 9 Uhr, Termin vor dem Amtsgericht Karlsruhen, 1. Stock, anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache, und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. Mai 1954 Anzeige zu machen. N 3/54

Karlsruhen, 8. 5. 54. Amtsgericht

1430

Der Fabrikant Alfred Max Wagner in Limburg, Alleininhaber der handelsgerichtlich eingetragenen Firma Alfred M. Wagner, Maschinenfabrik, Limburg/Lahn, Stephanshügel 12, hat am 11. Mai 1954 die Eröffnung des Vergleichsverfahrens beantragt. Vorläufiger Verwalter ist Rechtsanwalt Fridolin Schardt, Limburg, Diezer Straße, 6 VN 2/54

Limburg/Lahn, 11. 5. 54. Amtsgericht

1431

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Friedrich Struck, Holzhandlung, in Offenbach a. M., Alleininhaber: Friedrich Struck, Offenbach am Main, Buchrainweg 50, wird gemäß § 93 KO eine Gläubigerversammlung auf Mittwoch, den 9. Juni 1954, 11.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Offenbach a. M., Kaiserstraße 16, 1. Stock, Zimmer 37, einberufen mit der Tagesordnung: 1. Wahl eines neuen Gläubigerausschuss-Mitgliedes für das ausscheidende Mitglied Rechtsanwalt Dr. Ruhl, 2. Stellungnahme zur beantragten Vergütung des ausscheidenden Gläubigerausschuss-Mitgliedes. 7 N 53/52

Offenbach a. M., 5. 5. 54. Amtsgericht

1432

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 5. Oktober 1952 verstorbenen Gipsermeisters Heinz Bischof, zuletzt wohnhaft in Offenbach a. M., Bieberer Straße 25, ist Schlußtermin gemäß § 162 KO auf Dienstag, den 1. Juni 1954, 12 Uhr, vor dem Amtsgericht Offenbach a. M., Kaiserstraße 16, 1. Stock, Zimmer 37, bestimmt. Die Schlußrechnung und das Schlußverzeichnis sind auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichts, Zimmer 33, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Der Massebestand beträgt 3992,38 DM, dies ergibt für die Vorrücksforderung des § 61, Ziffer 2, KO mit 13 766,80 DM eine Schlußquote von 29 Prozent. Die im Rang nachfolgenden Gläubiger erleiden vollen Ausfall. 7 N 59/53

Offenbach a. M., 10. 5. 54. Amtsgericht

1433

Über das Vermögen der Firma Willy Kuse u. Co., Kürschnerei, in Offenbach am Main, Domstraße 73, ist am 10. Mai 1954, 10.45 Uhr, das Vergleichsverfahren

zur Abwendung des Konkurses eröffnet worden. Rechtsanwalt Heinz Beier, Offenbach a. M., Herrnstraße 16, wurde zum Vergleichsverwalter ernannt. Vergleichstermin: Dienstag, den 1. Juni 1954, 11 Uhr, vor dem Amtsgericht Offenbach a. M., Kaiserstraße 16, 1. Stock, Zimmer 37. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderung in doppelter Ausfertigung unter Angabe des Betrages und des Grundes bei Gericht anzumelden. Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens und seine Anlagen und das Ergebnis der weiteren Ermittlungen sind auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts, Zimmer 33, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. 7 VN 7/54

Offenbach a. M., 10. 5. 54. Amtsgericht

1434

Über das Vermögen des Willi Michael Honig, Fabrikation feiner Lederwaren, in Offenbach a. M.-Bürgel, Falltorstraße 26, ist am 7. Mai 1954, 9.30 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet worden. Rechtsanwalt Dr. A. Pönisch, Mühlheim a. M., Friedensstraße 45, wurde zum Vergleichsverwalter ernannt. Vergleichstermin: Mittwoch, den 16. Juni 1954, 10.45 Uhr, vor dem Amtsgericht Offenbach a. M., Kaiserstraße 16, 1. Stock, Zimmer 37. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderung in doppelter Ausfertigung unter Angabe des Betrages und des Grundes bei Gericht anzumelden. Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens und seine Anlagen und das Ergebnis der weiteren Ermittlungen sind auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts, Zimmer 33, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. 7 VN 9/54

Offenbach a. M., 7. 5. 54. Amtsgericht

1435

Der Anton Wesselmann, Lederwarenfabrikation in Offenbach a. M.-Bieber, Lübecker Str., hat durch einen am 30. April 1954 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt. Vorläufiger Vergleichsverwalter: Rechtsanwalt Dr. Otto Schaeg, Offenbach a. M., Kaiserstr. 25. An den Schuldner wurde ein allgemeines Veräußerungsverbot gem. 59 ff. Vergl.-Ord. erlassen. Dem vorl. Vergleichsverwalter stehen die im § 57 Vergl.-Ord. vorgesehenen Befugnisse zu. 7 VN 12/1954

Offenbach a. M., 5. 5. 54. Amtsgericht

1436

Der Antrag der Firma „Fapra“ Fabrikation praktischer Lederwaren, Krahn u. Co., Offenbach a. M., Waldstr. 27, über ihr Vermögen das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen, wird abgelehnt. Zugleich wurde am 30. April 1954, 12 Uhr, das Anschlußkonkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Fr. Enders, Offenbach a. M., Kaiserstr. 31. Konkursforderungen sind bis zum 29. Mai 1954 in doppelter Ausfertigung unter Angabe des Betrages, des Grundes und der ausgerechneten Zinsen bis zum Tage der Konkurseröffnung bei Gericht anzumelden. Erste Gläubigerversammlung mit der Tagesordnung der §§ 110, 132, 134 u. 137 K. O. am Mittwoch, dem 26. Mai 1954, 10.30 Uhr, Prüfungstermin: Mittwoch, den 9. Juni 1954, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Kaiserstr. 16, Zimmer 37. I. Stock. Offener Arrest und Anzeigepflicht bis zum 29. Mai 1954. 7 N 21/1954

Offenbach a. M., 30. 4. 54. Amtsgericht

1437

Über das Vermögen der nichteingetragenen Fa. Christian Klumpp, Lederfabrik in Neu-Isenburg, Offenbacher Str. 201, wurde das am 12. November 1953 eröffnete Ver-

gleichsverfahren mit Beschluß vom 13. März 1954 eingestellt und zugleich das Anschluß-Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Gast, Neu-Isenburg, Hugenottenallee 11. Konkursforderungen sind bis zum 22. Mai 1954 in doppelter Ausfertigung unter Angabe des Betrages, des Grundes und der ausgerechneten Zinsen bis zum Tage der Konkurseröffnung bei Gericht anzumelden. Erste Gläubigerversammlung mit der Tagesordnung der §§ 110, 132, 134 u. 137 K. O. am Freitag, dem 21. Mai 1954, 10.30 Uhr. Prüfungstermin: Mittwoch, den 2. Juni 1954, 11.50 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Kaiserstr. 16, I. Stock, Zimmer 37. Offener Arrest und Anzeigepflicht bis zum 22. Mai 1954. 7 N 21/54

Offenbach a. M., 29. 4. 54. Amtsgericht

1438

Beschluß

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Henrik Andersson OHG in Rüdesheim/Rhein, wird der Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen vom 28. Mai 1954 verlegt auf den 10. Juni 1954, 10 Uhr. 3 N 1/54

Rüdesheim/Rhein, 6. 5. 54. Amtsgericht

1439

Beschluß

Der Konkurs über den Nachlaß des Kaufmanns Hans Kaiser in Hausen bei Salmünster wird eingestellt, weil eine den Verfahrenskosten entsprechende Masse nicht vorhanden ist. Die Vergütung für den Konkursverwalter wird auf 250 DM festgesetzt. N 2/50

Salmünster, 27. 4. 54. Amtsgericht

1440

Beschluß

Das Vergleichsverfahren über das Vermögen des Engelbert Altmann und des Fritz Seipel, Inhaber der Schuhfabrik Engelbert Altmann in Seligenstadt wird aufgehoben, nachdem die Schuldner den Vergleich vom 26. Mai 1953 erfüllt haben. VN 1/53

Seligenstadt, 5. 5. 54. Amtsgericht

1441

In dem Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl-Heinz Kulpe, Inhaber eines Handelsgeschäfts mit Leder und Schuhmacherbedarfsartikeln in Witzenhausen, Marktplatz 4, wohnhaft in Warburg/Westf., Hauptstraße 122, wird Schlußtermin und Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen am 2. Juni 1954, 10.30 Uhr, anberaumt. Die Vergütung des Konkursverwalters Rechtsanwalt Heinrich Bünting in Witzenhausen wird auf 450.— (i. W. vierhundertfünfzig) DM und die ihm entstandenen Barauslagen auf 66.30 DM festgesetzt. N 11/51

Witzenhausen, 7. 5. 54. Amtsgericht

1442

Über das Vermögen der Firma Fritz Röder, Industrie- u. Baustoffherstellung in Hessisch-Lichtenau, Inhaberin Anna Röder, geb. Nähler, in Hessisch-Lichtenau, ist heute, am 7. Mai 1954, 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Linge in Hess.-Lichtenau. Konkursforderungen sind bis zum 1. Juni 1954 bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Erste Gläubigerversammlung am 2. Juni 1954, 9 Uhr. Prüfungstermin am 16. Juni 1954, 9 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 1. Juni 1954. N 5/54

Witzenhausen, 7. 5. 54. Amtsgericht

Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung, gültig für alle nachstehend aufgeführten Zwangsversteigerungen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Ertelung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

1413

Zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Michelbach, Band 13, Blatt Nr. 528 A, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Mittwoch, dem 4. August 1954, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Neustraße 12, Zimmer Nr. 30, versteigert werden: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Michelbach, Flur 20, Parz. 498/1, Hf. Michelbacher Mühle, 20,93 Ar; Flur 20, Parzelle 499/2, Hf. Michelbacher Mühle, 2,31 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Michelbach, Flur 20, Parz. 500/489, Acker Mülhacker, 55,13 Ar, U. Mülhacker, 4,50 Ar; lfd. Nr. 3, Gemarkung Michelbach, Flur 20, Parz. 189, Wasserfläche die Aar, 1,08 Ar; lfd. Nr. 4, Gemarkung Michelbach, Flur 20, Parz. 175, Grünland unten im Mülhgrund, 2,22 Ar; lfd. Nr. 5, Gemarkung Michelbach, Flur 20, Parz. 174, Gartenland daselbst, 1,72 Ar, Grünland daselbst, 20,00 Ar; lfd. Nr. 6, Gemarkung Michelbach, Flur 20, Parz. 501/490, Wasserfläche (Mühlteich) auf'm sauern Bruch, 16,31 Ar; lfd. Nr. 7, Gemark. Michelbach, Flur 20, Parz. 12/170, Grünland unten im Mülhgrund, 0,46 Ar, Wasserfläche die Aar, 2,00 Ar; lfd. Nr. 8, Gemarkung Michelbach, Flur 20, Parz. 172, Gartenland unten im Mülhgrund, 0,65 Ar, Grünland daselbst, 0,47 Ar, Hutung daselbst, 0,28 Ar; lfd. Nr. 9, Gemarkung Michelbach, Flur 20, Parz. 190, Wasserfläche die Aar, 0,77 Ar; lfd. Nr. 10, Gemarkung Michelbach, Flur 20, Parz. 191, Wiese unten im Mülhgrund, 2,84 Ar; lfd. Nr. 11, Gemarkung Michelbach, Flur 20, Parz. 173, Gartenland daselbst, 1,37 Ar, Grünland daselbst, 0,23 Ar, Hutung daselbst, 0,48 Ar; lfd. Nr. 12, Gemarkung Michelbach, Flur 20, Parz. 169, Grünland daselbst, 1,98 Ar; lfd. Nr. 13, Gemarkung Michelbach, Flur 20, Parz. 166, Wiese unten im Mülhgrund, 2,10 Ar; lfd. Nr. 32, Gemarkung Michelbach, Flur 20, Parzelle Nr. 11/156, Wiese Schippwiese, 3,90 Ar; lfd. Nr. 33, Gemarkung Michelbach, Flur Nr. 20, Parz. 158, Wiese daselbst, 3,52 Ar; lfd. Nr. 36, Gemarkung Michelbach, Flur Nr. 20, Parz. 154, Wiese daselbst, 1,44 Ar; lfd. Nr. 37, Gemarkung Michelbach, Flur Nr. 20, Parz. 153, Wiese daselbst, 2,22 Ar; lfd. Nr. 48, Gemarkung Michelbach, Flur

Nr. 20, Parz. 159, Wiese unten im Mülhgrund, 1,56 Ar; lfd. Nr. 52, Gemarkung Michelbach, Flur 20, Parz. 261, Grünland Mülhgrund ober der Pfarrwiese, 1,32 Ar; lfd. Nr. 74, Gemark. Michelbach, Flur 20, Parz. 155, Wiese Schippwiese, 1,14 Ar; lfd. Nr. 77, Gemarkung Michelbach, Flur 20, Parz. 554/196, Wiese unten im Mülhgrund, 0,22 Ar, Wasserfläche die Aar, 0,57 Ar; lfd. Nr. 78, Gemarkung Michelbach, Flur Nr. 20, Parz. 636/195, Wiese unten im Mülhgrund, 1,86 Ar; lfd. Nr. 79, Gemarkung Michelbach, Flur 20, Parz. 637/171, Weg unten im Mülhgrund, 2,77 Ar; lfd. Nr. 80, Gemarkung Michelbach, Flur 20, Parzelle Nr. 551/193, Wiese unten im Mülhgrund, 3,37 Ar; lfd. Nr. 89, Gemark. Michelbach, Fl. 21, Parz. 295/214, Wasserfl. (Mühlteich) oben in Geisselwiese, 3,25 Ar; lfd. Nr. 91, Gemarkung Michelbach, Flur 21, Parzelle Nr. 294/214, Wasserfläche (Mühlteich) am Hangenstein, 1,56 Ar; lfd. Nr. 92, Gemarkung Michelbach, Flur 21, Parz. 296/214, Wasserfläche (Mühlteich) oben in der Geisselwiese, 17,66 Ar; lfd. Nr. 113, Gemarkung Michelbach, Flur 39, Parz. 97, Acker Mülhacker, 2,58 Ar, Hutung daselbst, 5,93 Ar; lfd. Nr. 114, Gemarkung Michelbach, Flur 19, Parz. 339/52, Acker oben in der Frauenwiese, 2,93 Ar, Flur 19, Parz. 340/52, Acker daselbst, 1,76 Ar, Flur Nr. 19, Parz. 341/52, Acker daselbst, 0,83 Ar, Flur 19, Parz. 342/52, Acker daselbst, 0,05 Ar; lfd. Nr. 115, Gemarkung Michelbach, Flur 20, Parz. 552/196, Wasserfläche die Aar, 0,09 Ar, Weg unten im Mülhgrund, 5,00 Ar; lfd. Nr. 116, Gemarkung Michelbach, Flur 20, Parz. 352, Wiese auf'm sauern Bruch, 2,68 Ar, Hutung daselbst, 9,37 Ar; lfd. Nr. 117, Gemarkung Michelbach, Flur 20, Parz. 149, Wiese Schippwiese, 1,98 Ar; lfd. Nr. 118, Gemarkung Michelbach, Flur 20, Parz. 150, Wiese Schippwiese, 1,32 Ar; lfd. Nr. 119, Gemarkung Michelbach, Flur 20, Parz. 353, Grünland auf'm sauern Bruch, 0,43 Ar, Wiese daselbst, 1,83 Ar, Hutung daselbst, 1,41 Ar; lfd. Nr. 120, Gemarkung Michelbach, Flur Nr. 20, Parz. 146, Wiese Schippwiese, 1,74 Ar; lfd. Nr. 121, Gemarkung Michelbach, Flur 20, Parz. 188, Wiese unten im Mülhgrund, 4,69 Ar; lfd. Nr. 122, Gemarkung Michelbach, Flur 20, Parz. 151, Wiese in der Schippwiese, 1,38 Ar; lfd. Nr. 123, Gemarkung Michelbach, Flur 20, Parzelle Nr. 147, Wiese in der Schippwiese, 2,04 Ar; lfd. Nr. 124, Gemarkung Michelbach, Flur Nr. 20, Parz. 168, Grünland unten im Mülhgrund, 1,56 Ar; lfd. Nr. 125, Gemarkung Michelbach, Flur 20, Parz. 152, Wiese Schippwiese, 2,16 Ar; lfd. Nr. 126, Gemarkung Michelbach, Flur 20, Parz. 556/197, Wiese unten im Mülhgrund, 1,74 Ar, Wasserfläche die Aar, 0,50 Ar; lfd. Nr. 127, Gemarkung Michelbach, Flur 20, Parz. 192, Wiese unten im Mülhgrund, 1,98 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juni 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals eingetragen: a) die Ehefrau des Bankiers Johannes Fatsst, Anna Maria, geb. Zimmermann, in Wolfach (Baden), b) Müller Friedrich Wilhelm Zimmermann in Michelbach, c) Mühlenbesitzer Josef Adam Hugo Zimmermann in Holzheim, d) Kaufmann Friedrich Josef Zimmermann in Merzig (Saar), e) die Witwe des Ingenieurs Franz Robert Hüfner, Johanna Christiane, geb. Zimmermann, in Limburg/Lahn, f) die Ehefrau des Bauunternehmers Paul Lukas Zindel, Elisabeth Anna, genannt Else, geb. Zimmermann, in Michelbach; zu a) bis f) in ungeteilter Erbengemeinschaft, K 14/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Schwalbach, 27. 4. 54

Amtsgericht

1414

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Heppenheim, Band 78, Blatt Nr. 4631 eingetra-

genen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Samstag, dem 10. Juli 1954, 8,30 Uhr, an der Gerichtsstelle Bensheim, Wilhelmstraße Nr. 28, Zimmer Nr. 25 (Sitzungssaal) versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Heppenheim, Ktbl. 8, Parz. 369, Ackerland (Weingarten) im Sand, 12,62 Ar, Schätzungswert: 400 DM; lfd. Nr. 2, Gemarkung Heppenheim, Ktbl. 16, Parz. 13, Ackerland, am Ahlenweg, 159,05 Ar, Schätzungswert: 4450 DM; lfd. Nr. 3, Gemarkung Heppenheim, Ktbl. 16, Parz. 26, Grünland, die Herrenwiesen, 76,42 Ar, Schätzungswert: 1528 DM; lfd. Nr. 4, Gemarkung Heppenheim, Ktbl. 24, Parz. 139, Ackerland (Obstbaumstück) auf den langen Äckern, 46,39 Ar, Schätzungswert: 3711 DM; lfd. Nr. 13, Gemarkung Heppenheim, Ktbl. 9, Parz. 169, Ackerland (Obstbaumstück) im weißen Rain unterm Innweg, 6,58 Ar, Schätzungswert: 1316 DM; lfd. Nr. 14, Gemarkung Heppenheim, Ktbl. 8, Parz. 340, Ackerland (Obstbaumstück) am Bensheimer Klingen, 7,08 Ar, Schätzungswert: 420 DM; lfd. Nr. 15, Gemarkung Heppenheim, Ktbl. 8, Parz. 371, Ackerland (Weingarten) im Sand, 12,00 Ar, Schätzungswert: 480 DM; lfd. Nr. 16, Gemarkung Heppenheim, Ktbl. 10, Parz. 25, Ackerland (Obstb.) unter dem Landberg, 14,28 Ar, Schätzungswert: 1285 DM; lfd. Nr. 17, Gemarkung Heppenheim, Ktbl. 22, Parz. 79/1, Ackerland, der Tiergarten, 20,58 Ar, Schätzungswert: 679 DM; lfd. Nr. 18, Gemarkung Heppenheim, Ktbl. 16, Parz. 30, Grünland, die Herrenwiesen, 74,16 Ar, und lfd. Nr. 19, Gemarkung Heppenheim, Kartenblatt 14, Parzelle 31, Grünland, daselbst, 71,71 Ar, Schätzungswert: 2917 DM; lfd. Nr. 20, Gemarkung Heppenheim, Kartenblatt 14, Parz. 80, Ackerland, an der alten Lorschstraße, 54,96 Ar, Schätzungswert: 1648 DM; lfd. Nr. 21, Gemarkung Heppenheim, Kartenblatt 20, Parz. 86/3, Hof- u. Gebäudefläche, Ernst-Schneider-Straße 15, 7,08 Ar, Einheitswert: 4680 DM, Schätzungswert: 17400 DM; lfd. Nr. 22, Gemarkung Heppenheim, Ktbl. 22, Parz. 80/1, Ackerland, der Tiergarten, 68,87 Ar, Schätzungswert: 2272 DM; lfd. Nr. 23, Gemarkung Heppenheim, Ktbl. 24, Parz. 34, Ackerland, Am Erbachwiesenweg, 35,57 Ar, Schätzungswert: 2490 DM; lfd. Nr. 24, Gemarkung Heppenheim, Ktbl. 27, Parz. 41, Grünland, in der Rohrlache, 126,80 Ar, Schätzungswert: 3000 DM; lfd. Nr. 25, Gemarkung Heppenheim, Ktbl. 46, Parz. 88, Ackerland (Weingart.) in der Bombach und Blinzing, 7,37 Ar, Schätzungswert: 400 DM; lfd. Nr. 26, Gemarkung Heppenheim, Ktbl. 21, Parzelle 89/9, Ackerland (Obstb.) die langen Äcker, 21,61 Ar, Schätzungswert: 7563 DM; lfd. Nr. 27, Gemarkung Heppenheim, Kartenbl. 21, Parz. 89/10, Ackerland (Obstb.) die langen Äcker, 20,40 Ar, Schätzungswert: 7140 DM; lfd. Nr. 28, Gemarkung Heppenheim, Ktbl. 21, Parz. 89/11, Ackerland (Obstb.), daselbst, 18,70 Ar, Schätzungswert: 6545 DM; lfd. Nr. 29, Gemarkung Heppenheim, Ktbl. 21, Parz. 89/12, Ackerland (Obstb.) daselbst, 22,16 Ar, Schätzungswert: 7756 DM; lfd. Nr. 30, Gemarkung Heppenheim, Ktbl. 21, Parz. 89/13, Ackerland (Obstbaumstück), die langen Äcker, 32,00 Ar, Schätzungswert: 12800 DM; lfd. Nr. 43, Gemarkung Heppenheim, Ktbl. 21, Parz. 89/21, Ackerland (Bauplatz Siegfriedstr.), 2,37 Ar, Schätzungswert: 1422 DM; lfd. Nr. 44, Gemarkung Heppenheim, Ktbl. 21, Parz. 89/22, Ackerland, Bauplatz das., 2,37 Ar, Schätzungswert: 1422 DM; lfd. 45, Gemarkung Heppenheim, Ktbl. 21, Parz. 89/29, Ackerland, Bauplatz das., 2,04 Ar, Schätzungswert: 1584 DM. Der Einheitswert der landwirtschaftl. Grundstücke beträgt 15 520 DM. Der Versteigerungsvermerk ist am 8. März 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals a) die Witwe des Reichsb.-Sekretärs Johannes Stieler, Elisabeth, geb. Löffler, in Heppenheim; b) Josef Jakob Löffler, Landwirt, daselbst; c) Franz Johann Löffler, Landwirt, daselbst;

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Niederwalluf, Band 17, Bl. Nr. 505 A eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 30. Juni 1954, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Schwalbacher Straße 40, Zimmer Nr. 1, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederwalluf, Flur 13, Flurstück 338/150, Liegenschaftsbuch Nr. 790, Gebäudebuch Nr. 148, Hof- und Gebäudefläche, Kirchgasse 6, 2,11 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Niederwalluf, Flur 13, Flurstück 339/151, Liegenschaftsbuch Nr. 790, Gebäudebuch Nr. 148, Hof- und Gebäudefläche, Kirchgasse 6, 1,12 Ar; lfd. Nr. 3, Gemarkung Niederwalluf, Flur 13, Flurstück 390/151, Liegenschaftsbuch Nr. 790, Gebäudebuch Nr. 148, Hof- und Gebäudefläche, Kirchgasse 6, 0,03 Ar. Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf DM 13 655,—, DM 986,— und DM 409,— festgesetzt worden. Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juli 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals die Eheleute Kaufmann Karl Oswald Weber und

Anna Sofie, geb. Jost in Niederwalluf zu je $\frac{1}{2}$ eingetragen. K 4/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Eltville, 29. 4. 54

Amtsgericht

1453

Zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Oberwalluf, Band 5, Bl. Nr. 135 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke, am 7. Juli 1954, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Schwalbacher Straße 40, Zimmer Nr. 1, versteigert werden. Lfd. Nr. 6, Gemarkung Oberwalluf, Flur 6, Flurstück 183, Liegenschaftsbuch 244, Ackerland, Auf der Hub, 2. Gewinn, 6,30 Ar, festgesetzter Wert gem. § 74a Abs. 5 ZVG: 302 DM; lfd. Nr. 7, Gemarkung Oberwalluf, Flur 6, Flurstück 143, Ackerland, Auf der Hub, 1. Gew., 13,80 Ar, festgesetzter Wert gem. § 74a Abs. 5 ZVG: 1637 DM; lfd. Nr. 8, Gemarkung Oberwalluf, Flur 6, Flurstück 274/74, Gartenland, Glockenstück, 1. Gewinn, 4,93 Ar, festgesetzter Wert gem. § 74a Abs. 5 ZVG: 657 DM; lfd. Nr. 9, Gemarkung Oberwalluf, Flur 6, Flurstück 278/74, Friedhof, Schulstraße, 0,94 Ar, festgesetzter Wert gem. § 74a Abs. 5 ZVG: 57 DM; lfd. Nr. 10, Gemarkung Oberwalluf, Flur 2, Flurst. 282/96, Gebäudebuch 88, Hof- u. Gebäudefläche, Marktstraße 19, 1,89 Ar, festgesetzter Wert gem. § 74a Abs. 5 ZVG: 14 000 DM. Zur Abgabe von Geboten ist Bietgenehmigung des Landwirtschaftsamtes Eltville erforderlich. Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Januar 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals die Eheleute: a) Ludwig Massmig zu $\frac{1}{4}$, b) Eva Massmig, geb. Kessler, zu $\frac{1}{4}$ und die Ehefrau Alwine Massmig, geb. Neumann, zu $\frac{1}{4}$, alle in Oberwalluf, eingetragen. K 6/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Eltville, 29. 4. 54

Amtsgericht

1454 Zwangsversteigerung.

Am 2. August 1954, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle in Gladenbach, die im Grundbuch von Hartenrod, Band 19, Blatt 757 (eingetragener Eigentümer am 18. Dezember 1953, dem Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks; Bauunternehmer Gustav Jung (Karl Ludwig Jungs Sohn) in Hartenrod) eingetragenen und in den Gemarkungen Hartenrod und Endbach belegenen Grundstücke, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurst. 450/202, Hof- u. Geb.-Fläche, Schillerbachstr. 23, 3,78 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurst. 449/68, Hof- u. Geb.-Fläche, Schillerbachstr. 23, 0,88 Ar; lfd. Nr. 3, Flur 3, Flurstück 170, Ackerland, auf der Heege, 3,02 Ar, Hutung, 0,17 Ar; lfd. Nr. 4, Flur 16, Flurstück 72, Grünland, in der Großwiese, 2,73 Ar; lfd. Nr. 5, Flur 2, Flurst. 107, Grünland, in der Walterseife, 3,29 Ar; lfd. Nr. 6, Flur 8, Flurst. 311, Ackerland, am Weißenstein, 5,54 Ar, Hutung, 0,30 Ar; lfd. Nr. 7, Flur 12, Flurst. 177, Ackerland, im Wenche-gruberboden, 5,01 Ar; lfd. Nr. 8, Flur 15, Flurst. 64, Ackerland, an der Hohershecke, 3,93 Ar; lfd. Nr. 9, Flur 12, Flurst. 354/174, Ackerland, im Wenche-gruberboden, 4,08 Ar, Holzung, 0,20 Ar; lfd. Nr. 10, Flur 12, Flurstück 355/174, Ackerland, im Wenche-gruberboden, 8,98 Ar, Holzung, 1,10 Ar; lfd. Nr. 11, Flur 12, Flurst. 175, Ackerland, im Wenche-gruberboden, 3,20 Ar, Holzung, 2,07 Ar; lfd. Nr. 12, Flur 1, Flurstück 507/33, Wiese, in der alten Struth, 10,93 Ar; lfd. Nr. 13, Flur 20, Flurst. 449, Wiese, am Schmidstück und der Altwiese, 6,30 Ar. Liegenschaftsbuch 1193, Gebäudebuch 26. K 11/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Gladenbach, 3. 5. 54

Amtsgericht

1455

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Niederseelbach, Band 2, Blatt Nr. 46 A. eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke, am 16. Juli 1954, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsstraße Nr. 1, Zimmer Nr. 8, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederseelbach, Ktbl. 21, Parz. 242/11, Ackerland das Scheidfeld, 15,47 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Niederseelbach, Kartenblatt 20, Parz. 7, Ackerland Hahnfeld, 7,66 Ar; lfd. Nr. 3, Gemarkung Niederseelbach, Ktbl. 20, Parz. 8, Ackerland Hahnfeld, 7,48 Ar; lfd. Nr. 4, Gemarkung Niederseelbach, Ktbl. 5, Parz. 80, Grünland im vorderen Altdorf, 3,12 Ar; lfd. Nr. 5, Gemarkung Niederseelbach, Ktbl. 21, Parz. 87/11, Ackerland das Scheidfeld, 17,70 Ar; lfd. Nr. 6, Gemarkung Niederseelbach, Kartenblatt 5, Parz. 84, Grünland im vorderen Altdorf, 2,70 Ar; lfd. Nr. 7, Gemarkung Niederseelbach, Ktbl. 1, Parz. 745/388, Hof- und Gebäudefläche, Neugasse 11, 4,19 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Landwirt und Viehhändler Wilhelm Stiehl in Niederseelbach eingetragen. K 1/51

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Kstein/Ts., 5. 5. 54

Amtsgericht

1456

Am 7. 7. 1954, 10.30 Uhr, soll beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Straße 4, Zimmer 96, zur Aufhebung der Gemeinschaft das im Grundbuch von Kassel, Band 135, Blatt 2827 eingetragene Grundstück: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Kassel, Flur D, Flurstück 321/51, Oberste Gasse Nr. 29, bebauter Hofraum, Größe 5,57 Ar, versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 8. 2. 1954, dem Tage der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: a) Ehefrau des Prokuristen August Jordan, Käthe, geb. Helbing, in Kassel, b) Kaufmann Herbert Döring in Kassel, zu a) und b) in ungeteilter Erbengemeinschaft. 18 K 10/54

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 6. 5. 54

Amtsgericht

1457

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kirchhain, Bez. Kassel, Band 60, Blatt 2028 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 5. Juli 1954, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6, versteigert werden: lfd. Nr. 1, Fl. 28, Flst. 107, bebauter Hofraum, Haus Nr. 11, am Markt, 2,42 Ar; lfd. Nr. 2, Fl. 28, Flst. 578/66, Hofraum, daselbst, 0,22 Ar; lfd. Nr. 3, Fl. 28, Flst. 271/12, Hausgarten, vor dem Brieselstor, 4,50 Ar. Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. Februar 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Kaufmann Amandus Roemer in Kirchhain, Bez. Kassel, eingetragen. Gemäß rechtskräftigem Beschluß vom 19. März 1954 ist der Verkehrswert der Grundstücke auf 25 400 DM festgesetzt worden. 5 K 3/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Kirchhain, Bez. Kassel, 30. 4. 54

Amtsgericht

1458

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kronberg/Taunus, Band 7, Blatt Nr. 268 eingetragenen, nach-

stehend beschriebenen Grundstücke am Freitag, dem 9. Juli 1954, 11 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsstraße Nr. 2, Zimmer Nr. 103, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Kronberg, Flur 20, Flurstück 252, Liegenschaftsbuch 1034, Gebäudebuch 538, Talstraße 3: a) Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, b) Werkstätte, c) Holzremise, d) Hintergebäude, 3,20 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Kronberg, Flur 24, Flurstück 47, Obere Eichen, Garten, 7,33 Ar; lfd. Nr. 3, Gemarkung Kronberg, Flur 20, Flurstück 462/253, bebauter Hofraum, Talstraße Nr. 3, 1,43 Ar. Gemäß § 74a ZVG wird der Grundstückswert festgesetzt auf: Grundstück lfd. Nr. 1: 6982,50 DM; lfd. Nr. 2: 1616 DM; lfd. Nr. 3: 6828,50 DM. Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals a) der Schreiner Johann Heinrich Schrod junior zu Kronberg/Taunus, zu $\frac{1}{2}$, b) dessen Ehefrau Katharina Luise, gen. Lina, geb. Neuburger, zu $\frac{1}{2}$, eingetragen. Zinsen und andere wiederkehrende Leistungen sind bis 2 Wochen nach dem Versteigerungstermin zu berechnen und anzumelden. 2 K 20/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Königstein/Taunus, 27. 4. 54

Amtsgericht

1459

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Offenbach a. M., Band 205, Blatt 6086, z. Z. der Eintragung des Versteigerungsvermerks (26. Februar 1954) auf den Namen des Weißbinders Ludwig Johann Jakob Nagel in Offenbach a. M. eingetragene Grundstück: lfd. Nr. 1, Flur 21, Nr. 313/6, Bauplatz Wilhelmstr., 5,16 Ar, am Freitag, dem 25. Juni 1954, 11 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Zimmer 37, versteigert werden. Der Grundstücks- (Verkehrs-) Wert ist auf 3100 DM festgesetzt. Bieter haben auf Antrag eines Beteiligten Sicherheit in Höhe von $\frac{1}{10}$ ihres Bargesbotes sofort im Termine zu leisten. 7 K 10/54

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Offenbach a. M., 28. 4. 54

Amtsgericht

1460

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Breitenborn A. W., Band VIII, Blatt Nr. 190 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke lfd. Nr. 1, Flur PP, Nr. 927, bebauter Hofraum usw., die Weihergärten, 1,73 Ar; lfd. Nr. 2, Flur DD, Nr. 34, Acker, auf der Ruhe, 2,61 Ar; lfd. Nr. 3, Flur DD, Nr. 35, Acker, daselbst, 5,09 Ar; lfd. Nr. 4, Flur NN, Nr. 248, Acker, am Sandberg, 4,93 Ar; lfd. Nr. 5, Flur BB, Nr. 79, Wiese, der Glashüttengrund, 12,25 Ar; lfd. Nr. 6, Flur BB, Nr. 80, Wiese, daselbst, 1,05 Ar; lfd. Nr. 7, Flur PP, Nr. 904, Acker, die Weihergärten, 1,72 Ar; lfd. Nr. 8, Flur BB, Nr. 81, Wiese, der Glashüttengrund, 0,92 Ar; lfd. Nr. 9, Flur BB, Nr. 82, Wiese, daselbst, 13,68 Ar; lfd. Nr. 10, Flur GG, Nr. 7b, Wiese, die Sellestruth, 26,09 Ar, am Freitag, dem 2. Juli 1954, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Bahnhofstraße Nr. 2, Zimmer Nr. 1, versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 30. April 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Ehefrau des Mechanikers Konrad Blam, Emma, geb. Gunkel, in Breitenborn A. W. eingetragen. Der Verkehrswert der Grundstücke wird gemäß § 74a Abs. 5 ZVG. wie folgt festgesetzt: zu lfd. Nr. 1: DM 140.—; 2: DM 90.—; 3: DM 125.—; 4: DM 60.—; 5: DM 215.—; 6: DM 18.—; 7: DM 100.—; 8: DM 17.—; 9: DM 145.— und 10: DM 520.—. Gesamtwert: DM 1430.—. Die Genehmigung zur Abgabe von Geboten durch das Amts-

gericht (Landwirtschaftsgericht) ist von Bietenden bei der Abgabe von Geboten dem Gericht vorzulegen bei Vermeidung der Zurückweisung der Gebote. K 2/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Wächtersbach, 4. 5. 54

Amtsgericht

1461

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Birstein, Band I, Blatt Nr. 2 und Band IX, Blatt Nr. 272 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Freitag, dem 2. Juli 1954, 10.30 Uhr, an der Gerichtsstelle, Bahnhofstraße Nr. 2, Zimmer Nr. 1, versteigert werden. Birstein, Band I, Blatt 2, lfd. Nr. 2, Ktbl. E, Parz. 191, Wiese, auf den Eichwiesen, 22,35 Ar; lfd. Nr. 3, Ktbl. F, Parz. 28, Acker, in der Heustadt, 10,90 Ar; lfd. Nr. 4, Ktbl. F, Parz. 27, Weide, in der Heustadt, 0,89 Ar; lfd. Nr. 5, Ktbl. F, Parzelle 134, Weide, beim spitzen Küppel, 6,12 Ar; lfd. Nr. 6, Ktbl. F, Parz. 135, Acker, daselbst, 13,05 Ar; lfd. Nr. 7, Ktbl. F, Parzelle 140, Acker, daselbst, 10,58 Ar; lfd. Nr. 8, Ktbl. F, Parz. 141, Weide, daselbst, 5,41 Ar; lfd. Nr. 9, Ktbl. J, Parz. 472, Acker, die neuen Acker, 24,02 Ar; lfd. Nr. 10, Kartenbl. K, Parz. 241, Acker, auf den Attigacker, 13,52 Ar; lfd. Nr. 11, Ktbl. K, Parzelle 255, Acker, daselbst, 7,40 Ar; lfd. Nr. 12, Ktbl. K, Parz. 256, Acker, daselbst, 8,19 Ar; lfd. Nr. 16, Ktbl. D, Parz. 163, Wiese, auf der Riedwiese, 2,44 Ar; lfd. Nr. 21, Ktbl. K, Parz. 246, Acker, auf den Attigacker, 6,44 Ar; lfd. Nr. 22, Ktbl. E, Parz. 440, Acker, die Kutschensteinacker, 12,57 Ar; lfd. Nr. 23, Ktbl. E, Parz. 447, Acker, daselbst, 11,93 Ar; lfd. Nr. 24, Kartenbl. E, Parz. 448, Acker, daselbst, 11,53 Ar; lfd. Nr. 26, Ktbl. F, Parz. 353, Acker, auf den Weiden, 20,60 Ar; lfd. Nr. 27, Ktbl. A, Parz. 325, Wiese, im untersten Grummel, 6,60 Ar; lfd. Nr. 28, Ktbl. A, Parz. 327, Wiese, daselbst, 4,30 Ar; lfd. Nr. 29, Kartenbl. A, Parz. 328, Wiese, daselbst, 3,69 Ar; lfd. Nr. 30, Ktbl. A, Parz. 351, Wiese, daselbst, 8,99 Ar; lfd. Nr. 31, Ktbl. D, Parzelle 411, Acker, am Scheerengarten, 13,21 Ar; lfd. Nr. 32, Ktbl. E, Parz. 199, Wiese, auf den Eichwiesen, 7,88 Ar; lfd. Nr. 33, Ktbl. J, Parz. 9, Acker, auf dem Taubenplatz, 5,41 Ar; lfd. Nr. 34, Ktbl. J, Parz. 10, Acker, daselbst, 14,37 Ar; lfd. Nr. 38, Ktbl. J, Parz. 136, Wiese, in den Spitzwiesen, 14,00 Ar; lfd. Nr. 39, Ktbl. J, Parz. 144, Wiese, daselbst, 13,68 Ar; lfd. Nr. 40, Ktbl. J, Parz. 10a, Acker, auf dem Taubenplatz, 6,71 Ar; lfd. Nr. 41, Ktbl. J, Parz. 11, Acker, daselbst, 13,05 Ar; lfd. Nr. 42, Ktbl. J, Parz. 12, Acker, daselbst, 7,56 Ar; lfd. Nr. 43, Ktbl. E, Parz. 193, Wiese, auf den Eichwiesen, 3,72 Ar; lfd. Nr. 44, Ktbl. E, Parz. 194, Wiese, daselbst, 3,50 Ar; lfd. Nr. 45, Ktbl. F, Parz. 19, Acker, vor der Heustadt, 9,78 Ar; lfd. Nr. 46, Ktbl. A, Parz. 344, Wiese, im untersten Grummel, 2,66 Ar; lfd. Nr. 47, Ktbl. E, Parz. 544, Acker auf den Mausäckern, 3,98 Ar; lfd. Nr. 48, Ktbl. A, Parz. 371, Wiese, im untersten Grummel, 3,25 Ar; lfd. Nr. 49, Ktbl. E, Parz. 527, Wiese, auf den Bornwiesen, 1,69 Ar; lfd. Nr. 50, Ktbl. E, Parz. 528, Wiese, daselbst, 1,77 Ar; lfd. Nr. 51, Ktbl. E, Parz. 358, Acker, auf den Sumpäckern, 12,58 Ar; lfd. Nr. 52, Ktbl. E, Parz. 360, Acker, daselbst, 8,83 Ar; lfd. Nr. 53, Ktbl. E, Parz. 529, Wiese, auf der Bornwiese, 3,98 Ar; Ktbl. 54, Ktbl. E, Parz. 532, Wiese, daselbst, 13,36 Ar; lfd. Nr. 55, Ktbl. D, Parz. Nr. 664/389, beb. Hofraum und Hausgarten, Unterdorf, Haus Nr. 125, 8,80 Ar. Birstein, Band IX, Blatt Nr. 272: lfd. Nr. 1, Ktbl. E, Parz. 543, Acker, auf dem Mausacker, 3,20 Ar; lfd. Nr. 2, Ktbl. J, Parz. 252, Acker, vorm Hirtewald, 10,42 Ar; lfd. Nr. 3, Ktbl. F, Parz. 96, Acker, auf den Hummeläckern, 10,58 Ar; lfd. Nr. 4, Ktbl. E, Parz.

Nr. 545, Acker, auf den Mausäckern, 2,27 Ar; lfd. Nr. 9, Ktbl. E, Parz. 376, Acker, auf den Sumpäckern, 12,41 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Landwirt Heinrich Acker, Johann Heinrichs Sohn, in Birstein, Haus Nr. 125 eingetragen. Der Verkehrswert der Grundstücke wird gemäß § 74a Abs. 5 ZVG. auf insgesamt DM 6500,— festgesetzt. Die Genehmigung zur Abgabe von Geboten durch das Amtsgericht (Landwirtschaftsgericht) ist vom Bietenden bei der Abgabe von Geboten dem Gericht vorzulegen bei Vermeidung der Zurückweisung der Gebote. K 5/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Wächtersbach, 4. 5. 54

Amtsgericht

1462

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wächtersbach, Band 31, Blatt 761 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück, lfd. Nr. 1, Flur A, Nr. 163/56, Hof- und Gebäudefläche, Vogelsberger Straße 402, 7,91 Ar, am Freitag, dem 9. Juli 1954, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Bahnhofstraße 2, Zimmer 1, versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 12. März 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Zugschaffner Albert Vorbeck und dessen Ehefrau Anna Magdalena, geb. Strauß, in Wächtersbach, je zur ideellen Hälfte eingetragen. Der Verkehrswert des Grundstücks wird gemäß § 74a Abs. 5, ZVG auf 15 000 DM festgesetzt. K 2/54

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Wächtersbach, 11. 5. 54

Amtsgericht

1463

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am 3. Juli 1954, 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Wertherstraße 2, Zimmer Nr. 32, das im Grundbuch von Aßlar, Band 33, Blatt 1047 (eingetragener Eigentümer am 3. Dezember 1952, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Witwe Alma Breitenstein, geb. Wadewitz, in Aßlar) eingetragene Grundstück lfd. Nr. 3, Flur 15, Flurstück Nr. 360/4, Hof- u. Gebäudefläche, Hauptstraße 131a, 4,29 Ar, versteigert werden. Festgesetzter Wert gemäß § 74a ZVG: 21 000 DM. 6 K-18/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 29. 4. 54

Amtsgericht

1464

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Band 247, Blatt 3707 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 5. Juli 1954, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle in Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer Nr. 249, versteigert werden: lfd. Nr. 3, Gemarkung Wiesbaden, Ktbl. 64, Parzelle 1694/20 etc., bebauter Hofraum, Eltviller Straße 1, 5,07 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Oktober 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Kaufmann Eduard Frey in Basel/Schweiz eingetragen. Der Wert des Grundstücks ist auf 121 000 DM festgesetzt. 61 K 49/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 6. 5. 54

Amtsgericht

1465

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wiesbaden-Außen, Band 125, Blatt 2391, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 12. Juli 1954, 9.15 Uhr, an der Gerichtsstelle Wiesbaden, Gerichtsstr. 2, Zimmer 249, versteigert werden: lfd. Nr. 1, Gemarkung Wiesbaden, Ktbl. 145, Parz. 36, Grundsteuerrollenrolle Nr. 7062, Gebäudesteuerrolle Nr. 5372, bebauter Hofraum, Ruhbergstraße 15, 4,22 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Mai 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals die Eheleute Justizsekretär Kurt Stübgen und Henriette, geb. Zöllinger in Wiesbaden — je zur Hälfte — eingetragen. Der Wert des Grundstücks wird auf 23 000 DM festgesetzt. 61 K 40/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 7. 5. 54

Amtsgericht

1466

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Wiesbaden-Biebrich, Band 143, Blatt 2906, eingetragenen nachstehend beschriebenen Grundstücke am 5. Juli 1954, 9.15 Uhr, an der Gerichtsstelle Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 249, versteigert werden: lfd. Nr. 7, Gemarkung Biebrich, Ktbl. 52, Parzelle 213/41, Hofraum, Rheinstraße, 0,19 Ar; lfd. Nr. 10, Gemarkung Biebrich, Ktbl. 52, Parzelle 214/40, bebauter Hofraum mit Hausgarten pp., Rheinstraße 24, 12,66 Ar; lfd. Nr. 12, Gemarkung Biebrich, Ktbl. 52, Parzelle 215/4, Hofraum, Rheinstraße, 0,05 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals a) Frau des Wilhelm Söhngen, Henriette, Gertrude, geb. Kok, zu Wiesbaden, zu 1/3, b) Frau des Dr. Josef Söhngen, Martha, Margot, geb. Schenk, zu Wiesbaden, zu 1/3, eingetragen. Der Wert der Grundstücke ist auf 123 000 DM festgesetzt. 61 K 62/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 7. 5. 54

Amtsgericht

1467

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Band 180, Blatt 2700 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 12. Juli 1954, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 249, versteigert werden: lfd. Nr. 1, Gemarkung Wiesbaden, Flur 164, Flurstück 35, Lieg.-B. 2063, Geb.-B. 6194, Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten etc., Viktoriastraße 21, 8,41 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 30. März 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals Fräulein Elisabeth Hagemann in Wiesbaden eingetragen. 61 K 15/54

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 3. 5. 54

Amtsgericht

1468

In der Aufgebotssache der offenen Handelsgesellschaft in Fa. Dr. Jacobi u. Co. in Frankfurt a. M., vertreten durch Rechtsanwalt Eigel, Frankfurt a. M., hat das Amtsgericht in Frankfurt a. M. durch den Amtsgerichtsrat Schultze für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 32, Bd. 7, Blatt 245, Abt. III, Nr. 11, zugunsten der offenen Handelsgesellschaft in Fa. Dr. Jacobi u. Co. in Frankfurt a. M. eingetragene Grundschuld über 25 000 RM wird für kraftlos erklärt. 34/316 F 309/53

Frankfurt a. M., 30. 4. 54

Amtsgericht

1469

Das Sparkassenbuch der Kreissparkasse Rotenburg a. d. F. Nr. 140 594 über 1006,11 DM, ausgestellt für den Heinrich Semm in Bebra, Nürnberger Straße 41, wird für kraftlos erklärt. F 11/53
 Rotenburg/F., 6. 5. 54 Amtsgericht

B Anzeigen anderer Behörden**1470**

Die nachverzeichneten Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse sind abhanden gekommen; ausgestellt für:

- AIII 214 541 Adolf Schaeidt, Saarbrücken 3, Reichsstraße 7,
 AIII 271 676 Hermann Melchert, Bad Homburg, Schwedenpfad 10,
 38 838 Karl Seitz, Frankfurt a. M., Höchst, Hostatostraße 28,
 E 162 448 Hildegard Kalt, geb. Wittenbreder, Teltsch b. Iglau/Mähren (vermißt).

Die Besitzer der Bücher und alle Personen, die Ansprüche daraus zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis zum 15. Juni 1954 geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist die Rückzahlung der Guthaben erfolgt.

Wiesbaden, den 15. Mai 1954

Direktion der Nassauischen Sparkasse.

NICHTAMTLICHER TEIL**Wasserleitungen**

TIRON
 entkrustet
 amtlich geprüft von staatlichen
 Instituten bez. Metallangriff und
 hygienischer Unbedenklichkeit
 Mäßige Kosten!

Chem. Fabrik Bruno Vogelmann, Crailsheim

Büromöbel, Büromaschinen, Birkenstock-Bürobedarf

WIESBADEN, Moritzstraße 36
 Ruf: 53536 und 91134

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich DM 2.25 (einschl. DM -17 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr) zuzüglich DM -27 Zustellgebühr. Einzelstücke können nur von dem Verlag Wiesbaden, Langgasse 21, zum Preise von DM -40 einschließlich Versandkosten gegen Vorauszahlung auf Postscheckkonto: „Wiesbadener Kurier“ Nr. 9819 Frankfurt/Main mit entsprechendem Bestellvermerk auf der Rückseite des Zahlkartenabschnitts oder gegen Einsendung von Briefmarken bezogen werden.
 — Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger für Hessen: Amtlicher Teil mm-Preis für die 1gespaltene mm-Zeile DM -60 Für Stellenausschreibungen und Veröffentlichungen der den Regierungspräsidenten nachgeordneten Dienststellen DM -40, Nichtamtlicher Teil DM -80 — Herausgegeben vom Hessischen Minister des Innern Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer Für den nichtamtlichen Teil Heinz Ball. Verlag: Wiesbadener Kurier — Wiesbadener Verlag GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21. Druck: L. Schellenberg'sche Buchdruckerei GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21. — Auflage 6500